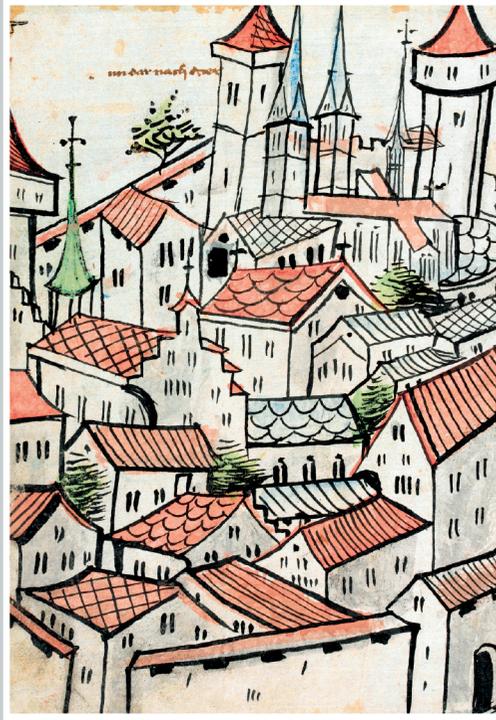


RESIDENZENFORSCHUNG



BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und
Hoforganisation in bischöflichen Städten
des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



THORBECKE

BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 4



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2017

BISCHOFSTADT OHNE BISCHOF?

Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in
bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)

Herausgegeben von
Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2017

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Drucklegung des Bandes ermöglichten zudem weitere Zuwendungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Professuren für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften).

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Jan Thorbecke Verlag,
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Umschlagabbildung: Ansicht der Stadt Konstanz in der Chronik des Gebhard Dacher, 1472–1476 (Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 646, fol. 8v)

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4533-4

Inhalt

Vorwort	7
<i>Andreas Bibrer</i>	
Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600) – Forschungsfelder und Forschungsperspektiven	9
PRÄSENZ	
<i>Gerrit Jasper Schenk</i>	
Spielräume der Macht – Macht der Spielräume? Die performative Herstellung öffentlichen Raumes in Städten zwischen Konflikt und Konsens am Beispiel von Straßburg und Worms im ausgehenden Spätmittelalter	41
<i>Gerald Schwedler</i>	
Akustische Raummarkierung. Zur Bedeutung der Rathausglocke bei Auseinandersetzungen zwischen Bischof und städtischen Gruppen im späten Mittelalter – das Beispiel der Bischofsstadt Passau (mit Edition)	75
<i>Oliver Plessow</i>	
Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs	105
<i>Martina Stercken</i>	
Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians ›Grösserer Chronik der Äbte‹	133
INTERAKTION	
<i>Sven Rabeler</i>	
Interaktion, Herrschaft, Konkurrenz. Könige und Bischofsstädte in der Zeit um 1300	153

<i>Christina Lutter/Elisabeth Gruber</i>	
(K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe	199
<i>Anja Voßhall</i>	
Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter	235
<i>Michel Pauly</i>	
Bischof, Bürger und Hospital. Städtische Autonomie und bischöfliche Präsenz	251
<i>Sabine Reichert</i>	
Bürger zwischen Bischof und Rat. Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück	273
 HOFORGANISATION	
<i>Christian Hesse</i>	
Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt. Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten	289
<i>Thomas Wetzstein</i>	
Städtische Autonomie und bischöfliche Jurisdiktion. Zur Empirie eines Forschungsparadigmas	311
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Jenseits der Kathedralstädte? Bischöfliche Ökonomien im 14. und 15. Jahrhundert. Der Speyerer Bischof Matthias Ramung (1464–1478) und die Ratio seiner Haushaltsführung	331
 ZUSAMMENFASSUNG	
<i>Stephan Selzer</i>	
»Bischofsstadt ohne Bischof?«. Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung	365
Autorinnen, Autoren und Herausgeber	391

Akustische Raummarkierung

Zur Bedeutung der Rathausglocke bei Auseinandersetzungen
zwischen Bischof und städtischen Gruppen im späten Mittelalter –
das Beispiel der Bischofsstadt Passau (mit Edition)

GERALD SCHWEDLER

[S]o die Sunnen aufgett vnd man zu dem Anndern male in dem Rate gelaurret mit der Rathglocken die in der Bischoff zu solhen vnd anderen sachen erlauben vnd geben sol^l. Jeweils nach den ersten Sonnenstrahlen und dem zweiten Läuten der Rathausglocke sollten die Sitzungen des Passauer Stadtrates eröffnet werden. So sieht es ein Schiedsgerichtsspruch des Jahres 1368 zwischen der Stadtgemeinde Passau und dem Passauer Bischof vor. Damit konnten die Bürger Passaus mit einem weithin hörbaren akustischen Signal markieren, wann der Rat der Stadt als oberstes politisches Gremium der Bürgerschaft tagte. Mehr noch, denn der Passus impliziert auch, dass die Bürgerschaft eine Glocke vom Bischof erhalten solle und damit Ratsangelegenheiten wie auch »andere Sachen« selbst vermelden könne, was in der Regel Sperrstunden, Marktzeiten oder Ähnliches betraf. Dieser zitierte Schiedsgerichtsspruch für Passau ist eine der seltenen schriftlichen Fixierungen über die Berechtigung zum Gebrauch von Rathausglocken. In anderen mittelalterlichen Städten nutzte die Bürgerschaft schon lange Glocken zur selbstständigen Signalgebung für die Anwohner, was von moderner stadthistorischer Forschung als Zeichen von Emanzipation und bürgerlicher Freiheit gedeutet wurde. Der Passauer Fall ist allerdings insofern außergewöhnlich, als sich Bischof und Bürgerschaft nahezu zwei Jahrhunderte über die Verwendung von Rathausglocken stritten. Die Belege zeigen exemplarisch, wie sehr Zeitgenossen die Glocke als Symbol für selbstbestimmte akustische Raummarkierung und damit in gewissem Sinne auch Souveränität verstanden.

Die Entwicklung, wie die Bürger in Passau zu einer eigenen Glocke kamen, verlief weit weniger direkt, als es sich in das dominante Deutungsschema der Forschung einfügen würde, dass sich die mittelalterlichen Bürgergemeinden in Bischofsstädten aus der Umklamme-

1 Schiedsspruch der österreichischen Herzöge Albrecht III. (1349/50–1395) und Leopold III. (1351–1386), Wien 21. Apr. 1368, in: Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 519 [typographisch fälschlich 219], vgl. dazu ausführlich unten.

rung des geistlichen Stadtherren erfolgreich in einem linearen Emanzipationsprozess befreit hätten. In Passau übte der Bischof das gesamte Mittelalter hindurch die Stadtherrschaft aus, ja dieser konnte seine Stellung im Spätmittelalter gegenüber der Stadtgemeinde und angrenzenden Territorialherren noch ausbauen. Der eingangs zitierte Schiedsspruch von 1368 erwies sich indes keineswegs als Wendepunkt, der den Passauer Bürgern den Zugriff auf Glocken garantierte. Dieser kann insofern auch nicht als eindeutiger Schritt in Richtung bürgerlicher Selbstverwaltung gewertet werden, denn die Bestätigung des Glockenbesitzes von 1368 ging nach gescheiterten Aufständen Anfang des 15. Jahrhunderts wieder verloren. Dadurch wurde das akustische Markieren und Synchronisieren kollektiver Zeitvorstellungen in der Stadt wieder auf andere Institutionen übertragen wie etwa auf den Dom St. Stephan, das Benediktinerinnenkloster Niederburg, das Kloster St. Nikola vor der Stadt oder die beiden Passauer Spitäler. Damit war es dem Rat der Stadt nicht mehr möglich, die Sitzungen selbst einzuläuten oder von ihr anderweitig etwa als Marktglocke Gebrauch zu machen. Für das politische Selbstverständnis war das allerdings deswegen von Bedeutung, da sie damit im Klangraum der Dreiflüssestadt nicht zur Geltung bringen konnten, dass sie über die Sitzungszeiten des Rates selbst bestimmten. Im städtischen Klangensemble gab es somit keine Möglichkeit mehr, als eigenständige Kommunität akustisch präsent zu werden.

Im Folgenden werden die Aushandlungsprozesse um die Rathausglocke in Passau, die sich vom 13. bis ins 15. Jahrhundert hinzogen, zum Anlass genommen, die Bedeutung von bürgerlicher Autonomie und die Möglichkeit der Kommunikation durch Glocken zu reflektieren. Durch diesen neuen Blick soll eine neue Perspektive auf ein regional zentrales und bereits mehrfach behandeltes Thema entwickelt werden. Bislang deutete man derartige politische Entwicklungen vor allem im Rahmen der Erzählung von der bürgerlichen Emanzipationsbewegung, die hier am spezifischen Fall konkretisiert wird. Dabei greift die Untersuchung dieses städtisch-bischöflichen Verhältnisses nicht allein auf die politischen und verfassungsrechtlichen Überlegungen zu spätmittelalterlichen Stadtherrschaften zurück, sondern wendet sich insbesondere aus der Perspektive der akustischen Raumwahrnehmung der Gestaltung der urbanen Klangräume zu. Denn ein Glockenschlag, der zeitgenössisch zwar als Klangäußerung der religiösen Sphäre zugeordnet wurde, blieb freilich nicht auf diese beschränkt, sondern wurde als vielschichtiger Kommunikationsakt für alle Belange, die die *communitas* betrafen, verwendet. In mitteleuropäischen Städten waren Glocken in ihren unterschiedlichen Klangensembles von Cathedral-, Kirch-, Stadt-, und Rathaußtürmen nicht wegzudenken. Sie prägten auch heute noch erheblich das Erscheinungsbild urbaner Zentren. Doch im Zeitalter der multiplen Informationskanäle und technischen Möglichkeiten zu individualisierter Massenkommunikation scheint die Funktion der Nachrichtenübermittlung durch Glocken unnötig. Diese stehen vielmehr im Verdacht eine unartikulierte, gar religiöse Belastung des öffentlichen Klangraums zu sein. Umso mehr gilt es, sich der hohen sozialen und politischen Bedeutung der Glocken in Zeiten der Medienarmut mittelalterlicher Städte zu vergewissern und den Implikationen des Glockenschlags bezüglich Informationsgehalt, Ausdruck politischer Organisation, Kommunikation im öffentlichen Raum oder institutioneller Selbstdarstellung nachzugehen.

Bevor die Auseinandersetzungen um die Rathausglocken Passaus im Einzelnen nachverfolgt werden, ist es notwendig, die dort zu erhebenden Befunde in mögliche Forschungsperspektiven einzuordnen. Insofern gilt es, zunächst den Stand der Forschung und den Erkenntnisrahmen bezogen auf einen Bischof-Stadt-Antagonismus in Stadtgeschichtsschreibung und Verfassungsgeschichte zu skizzieren. Ebenso ist die Darstellung der Forschungen nötig, welche sich der akustischen Raummarkierung innerhalb mittelalterlicher Städte widmen.

I.

Die Sicht, dass die bürgerliche Selbstbefreiung eine Entwicklungsmaxime der europäischen Geschichte des Mittelalters sei, hängt mit den Forschungstraditionen des 19. Jahrhunderts zusammen. Träger der Stadtgeschichtsforschung führten das erfolgreiche und emanzipierte Bürgertum des 19. Jahrhunderts auf das Erbe der städtischen Bürgerschaften des Mittelalters zurück². Die vorherrschend bürgerlich-liberale Forschung neigte dazu, binär zwischen den Parteien Bischof und Stadt zu trennen. Aus der Langzeitperspektive schien die Entwicklung teleologisch auf eine Selbstbefreiung der Bürgerschaft aus der Entmündigung durch den Bischof zuzusteuern. Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Debatten über evolutionäre Entwicklungsmuster wurde hier das Siegreiche als das zukunftsweisend Moderne geradezu herbeigeschrieben, vom Seienden auf das Werden zurückgeschlossen. Vielfach scheinen Forschungen der 70er und 80er Jahre des 19. Jahrhunderts auch durch nationales Hochgefühl von der Auffassung getragen zu sein, die Notwendigkeit der »Abschüttelung« von Bischofsherrschaften erweisen zu müssen³. Andere Sichtweisen, wie etwa die im deutschen Rechtsspruchwort »Unterm Krummstab ist gut leben«⁴ verdichtete Aussage, wurden als klerikale Propaganda nicht zugelassen.

Gerade in Bezug auf das Verhältnis von geistlicher Stadtherrschaft und bürgerlichem Freiheitsdrang erwies sich die weithin rezipierte Arbeit »Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten« von Bruno Dauch aus dem Jahre 1913 nicht nur bürgerlich-liberalen Vorstellungen seiner Zeit verpflichtet. Sie sollte über ein Jahrhundert als erzählerisches Erklärungsmuster Generationen von Stadthistorikern prägen. Auf der Basis von 33 Bischofsstädten im süddeutschen Raum gelangte er zu der Feststellung, dass »alle geistlichen Fürsten zeitweise oder beständig ihre Bischofsstadt verlassen haben. Abgesehen vom Bischof von Freising wurden alle in der Mehrzahl der Fälle durch aufständische Bewegungen innerhalb der Bürgerschaft dazu veranlasst.«⁵ Beim Erscheinen der Studie kritisierte man

2 DILCHER, Stadtgeschichtsforschung (2014); JOHANEK, Stadtgeschichtsforschung. Leistungen und Perspektiven (2012); DERS., Tradition und Zukunft der Stadtgeschichtsforschung (1997); zur Perspektive der Bürgertumsforschung vgl. Bürgerschaft (1994).

3 JOHANEK, Stadtgeschichtsforschung (2012).

4 KISSNER, Unterm Krummstab (1994), S. 283; HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit (1989), S. 137f.

5 DAUCH, Bischofsstadt (1913/1965), S. 272.

nicht jene aus heutiger Sicht zu stringent erscheinende teleologische Entwicklungsperspektive, denn der Verfasser deutete alle Einzelbeobachtungen als unverkennbare Vorgeschichte eines freien Bürgertums. Vielmehr kritisierten die Zeitgenossen Dauchs die Quellenbasis. In seiner Studie ging Dauch methodisch auf unsicherem Terrain davon aus, dass die Ausstellungsorte bischöflicher Urkunden als Residenz gelten könnten. Daraus leitete er den Trend ab, dass von der ottonischen Zeit bis ins 15. Jahrhundert die Anzahl der in den Kathedralstädten ausgestellten Urkunden gesunken sei⁶. Daraus habe er jedoch fälschlich geschlossen, dass ›die Bürger‹ ›die Bischöfe‹ vertrieben hätten, mehr noch, dass die Bürgerschaften eine erfolgreiche Verdrängungsstrategie gekannt und betrieben hätten. So postulierte Dauch etwa bezüglich der Dreiflüssestadt Passau: »Das Ziel der Passauer, politische Selbstständigkeit zu erlangen, tritt uns in ihrem Aufstande von 1298 klar entgegen.«⁷

Die bei Dauch vertretene Geschichtsdeutung einer linearen Entwicklung in Verbindung mit jener klaren Frontstellung von säkularer und sakraler Funktionswelt, bei der ein liberales Bürgertum letztlich obsiegt habe, erwies sich auch in der darauffolgenden Forschung der Zwischen- und Nachkriegszeit als anschlussfähige Meistererzählung. Die Vorstellung einer Trennung, ja eines agonalen Kampfes zwischen Staat und Kirche wurde auf Vergangenheiten rückprojiziert und weder jene Multiplizität historischer Agenten, Zeiten eines friedlichen und profitablen Zusammenwirkens noch regionale oder funktionale Entwicklungsunterschiede in den Blick genommen. Insbesondere führte die Diskussion von Entwicklungen im Bereich der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte immer wieder zu jener Frage nach Gewinnern und Verlierern⁸.

Doch gerade jüngere Forschungen öffnen die Perspektive, nehmen sowohl für die kirchliche Seite als auch für die unterschiedlichen Gruppen in der Stadt sehr differenzierte Funktionen wahr, die einzelne Ebenen betreffen. So ist ein Bischof gleichzeitig Stadtherr, Reichsfürst und geistlicher Oberhirte mit unterschiedlichen theologischen, rituellen und jurisdiktionellen Kompetenzen, wie etwa für Augsburg und Konstanz gezeigt werden konnte⁹. Nicht nur die Beziehungen von Stadt, Hof, Residenz und Bürgerschaft, sondern vor allem auch Fragen nach Urbanität und Städten als zeremoniellen und rituellen Zentren versprechen neue Impulse, jene Kategorien von Staat und Kirche als Forschungsparadigmen sowie eine teleologische Deutung des siegreichen Bürgertums aufzubrechen.

Blickt man auf die umfangreichen Forschungen zur Passauer Geschichte und insbesondere der kommunalen Bewegung, so zeigt sich, dass der Antagonismus zwischen Bürgerschaft und Bischofsherrschaft schon früher als zentraler Konflikt für die Geschichtsdarstellungen verwendet wurde. Die perspektivisch gestellte Frage nach der Etablierung einer selbstständig agierenden Bürgerschaft Passaus zog bereits das Interesse einer humanistischen Geschichtsschreibung auf sich. Der Passauer Stadtschreiber Ortolf Fuchesperger (um

6 Etwa: KAISER, *Bischofsstadt* (1918); WERMINGHOFF, *Rezension* (1914), S. 538f. oder LERCHE, *Rezension* (1914), S. 398.

7 DAUCH, *Bischofsstadt* (1913/1965), zu Passau S. 10–17; Zitat S. 13.

8 MERZBACHER, *Bischofsstadt* (1961), S. 7–36; ENNEN, *Erzbischof und Stadtgemeinde* (1976); FLACHENECKER, *Geistliche Stadt* (1988), z. B. bereits S. 13f.; PRESS, *Bischöfe* (1992).

9 TYLER, *Lord of the Sacred City* (1999).

1490–1564) ordnete das städtische Archiv und erstellte aus der Perspektive des Rates eine bislang unedierte Chronik der spätmittelalterlichen Ereignisse¹⁰. Aus fürstbischöflicher Sicht schilderte der Passauer Hofrat, Diplomat und Geschichtsschreiber Philipp Wilhelm von Hörnigk (1640–1714)¹¹ die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt. Ausdruck des dualistisch formgebenden Prinzips ist bereits der gewählte Titel: »Bericht von den Irrungen zwischen den Bischöffen und der Statt Passaw ...«¹². Der Antagonismus erscheint erneut in den Arbeiten des Wiener Sozial- und Wirtschaftshistorikers Alfons Dopsch oder des Kirchenhistorikers Max Heuwieser. Aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen kommend untersuchten beide die Passauer Verfassungsgeschichte unter dem Leitgedanken eines teleologisch zulaufenden Gegensatzes von Staat und Kirche, Klerus und Bürgertum, an dessen Ende für den einen die Abschüttelung beziehungsweise für den anderen der Niedergang der bischöflichen Dominanz stand¹³. Doch konnte Konrad Amann in seiner Studie von 1992 zeigen, inwieweit Passau ununterbrochen landesherrliche und bischöfliche Residenzstadt blieb¹⁴. Das Bischofsamt erwies sich über Jahrhunderte als eine Stabilität garantierende Institution. Weitere politische Kräfte wie Domkapitel, Stiftsadel, Patriziat und Handwerkerschaft profitierten davon in unterschiedlichem Maße, sei es in Allianz oder oftmals auch durch Abgrenzung. Durch die jüngeren Untersuchungen von Egon Boshof, Richard Loibl und Franz Rainer Erkens zu sozialen Gruppen und Bewegungen im späteren Mittelalter der Dreiflüssestadt konnte nicht nur die einstmals konstruierte Frontstellung zwischen Bischof und Bürgerschaft differenziert werden¹⁵. Vielmehr wurden die stabilen Zwischenlösungen und komplexen Konsensmodelle ernst genommen und nicht als noch unvollständige Vorstufen moderner bürgerlicher Wirklichkeiten abgetan.

Die Fokussierung auf den bürgerlich-bischöflichen Konflikt soll durch eine Neuperspektivierung aus kulturgeschichtlichem Blickwinkel erweitert werden. Hierzu gilt es insbesondere, jene Forschungen in den Blick zu nehmen, in denen Öffentlichkeit und Kommunikationsverhalten im urbanen Raum stärker gewichtet werden¹⁶. Insbesondere ist jenen Überlegungen nachzugehen, die in öffentlichen Klangräumen einen Ausdruck sozialen Lebens sehen und insbesondere Glocken als symbolische und alltägliche Kommunikationsinstrumente in den Blick nehmen. Damit wird nach der sozialen Bedeutung von akus-

10 Die Aufzeichnungen über die Geschichte und rechtliche Stellung der Stadt Passau werden im Kärntner Landesarchiv Klagenfurt aufbewahrt, AT-KLA 112-A-1229. Zu Fuchspanzer vgl. Tausend Passauer (1995), S. 69.

11 OTRUBA, Hörnigk (1972), S. 359–361; Tausend Passauer (1995), S. 109.

12 Unedierte, München Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HS Passau BKA. Kasten 103, fasc. 41, Nr. 1a. Vgl. dazu HARTMANN, Beziehungen (1986), S. 22–25.

13 DOPSCH, Stadtherrschaft (1905), S. 329–336; HEUWIESER, Entwicklung der Stadt Passau (1910).

14 AMANN, Residenzstadt Passau (1992), S. 128–155, mit Zusammenfassung über die Residenzfunktion und einzelne Residenz-, Wehr- und Repräsentationsbauten.

15 ERKENS, Aspekte (1989); Geschichte der Stadt Passau (1999); LOIBL, Führungsgeschichte (1999).

16 Zu urbanen Räumen und Raumbegriff vgl. Zwischen Gotteshaus und Taverne (2004); Kirchen, Märkte und Tavernen (2005); ROGGE, Politische Räume und Wissen (2008); Political Space (2009); Städtische Räume im Mittelalter (2009); Stadt und Öffentlichkeit (2011).

tischer Raummarkierung und dem Wirken von Klang im Raum, den sogenannten Klanglandschaften (*soundscape*s), gefragt¹⁷.

Im Bereich der Glockenforschung kann auf eine reiche Forschungstradition zurückgegriffen werden. In der Kampanologie als interdisziplinärem Wissenschaftszweig werden nicht nur Gusstechnik, metallurgische Fragen oder die der architektonischen Aufhängung und Stimmung behandelt, sondern auch theologische Fragen zum Zusammenwirken von Klang und Liturgie sowie Fragen nach den Harmonien der Klangensembles ganzer Städte. Da Glockenforschung oft objektbezogen ist, werden Fragen zu Inschriften, Baukontexten und politischen Hintergründen in der Regel für spezifische Einzelfälle untersucht, weswegen die Überzahl der Untersuchungen aus Detailstudien besteht¹⁸. Durch die Überlegungen zur Bedeutung urbaner Klanglandschaften rückt auch die Frage nach der Wahrnehmung des Klangs im Raum, der Bedeutung für Kommunikation und auch der gesellschaftlichen Bedeutung von Klang in den Vordergrund¹⁹. Dabei haben Fragen der Zurechenbarkeit von Klang und Raum an Bedeutung gewonnen, etwa von welchem Ort aus bestimmte Glocken gehört werden können und welche Räume auf diese Weise erschlossen werden²⁰. Insbesondere Alfred Haverkamp führte die Glocke als zentrales Element für das Verständnis von Kommunen im Spätmittelalter ein und zeigte erstmals die weitreichenden politischen Dimensionen jenes Klangkörpers²¹. Jüngst stellte etwa Jan-Friedrich Missfelder für den Bereich der Frühneuzeit fest, dass sich die politische Geschichte nicht unerheblich an der akustischen Artikulation von Repräsentation sozialer oder politischer Formationen im urbanen Raum zeigen lässt²². Dabei kommt bei den unterschiedlichen Möglichkeiten der Klangerzeugung vor allem den Glocken die Aufgabe zu, als Kommunikationsmedien im oft dichten Gedränge der Städte gesellschaftliche Ordnung effizient herzustellen. Insofern zeigt sich an der konkreten Kompetenz zum Läuten, dem Zugang zu den Glockenseilen, die politische Legitimität: Politisch wirksam kann nur der sein, der – durch den Glockenschlag – Aufmerksamkeit lenken kann.

Innerhalb der vielfältigen spezifischen Forschungen zu Glocken im Kontext von Kirchengebäuden wie auch den Ansätzen, die einzelnen Studien zu urbanen Klanglandschaften zu synthetisieren, fehlen Untersuchungen zu Glocken auf Rathäusern und Rathaustürmen. Das Phänomen wurde vereinzelt behandelt, etwa im Zusammenhang mit der

17 HURLBUT, *Sound of Civic Spectacle* (1999); GARRIOCH, *Sounds of the City* (2003); STEGMANN, *Glocken, Pfeifen, Stimmen* (2005); SYMES, *Out in the Open* (2010); ATKINSON, *The Republic of Sound* (2013).

18 *Glocken in Geschichte und Gegenwart* (1986–1997); zur historischen Glockenkunde vgl. OTTE, *Glockenkunde* (1858); WALTER, *Glockenkunde* (1913); NIEMANN, *Das Liturgische Läuten* (1997); SCHILLING, *Glocken* (1988); POETTGEN, *Theologie früher Glockeninschriften* (1999/2000); vgl. dazu das *Jahrbuch für Glockenkunde*, hg. seit 1989/90.

19 Für einen ausführlichen Überblick über das Kommunikationswesen in der mittelalterlichen Stadt vgl. MERSIOWSKI, *Wege zur Öffentlichkeit* (2010).

20 CORBIN, *Sprache der Glocken* (1995).

21 *Information, Kommunikation und Selbstdarstellung* (1998); HAVERKAMP, *Ohne Glocken keine Gemeinde* (1995), S. 21–29; DERS., ... an die große Glocke hängen (1995).

22 MISSFELDER, *Period Ear* (2012).

Rechtswirksamkeit der Rathaus- beziehungsweise Ratsglocke²³ oder bisweilen bei lokal herausragenden Einzelobjekten²⁴. Gleichwohl herrscht die Auffassung vor, dass das Läuten der Rathausglocke eine andere Art der Aufmerksamkeit als etwa Kirchenglocken hervorruft und damit eine neue Öffentlichkeit produziert²⁵.

Dem Passauer Stadtraum wurden bislang nur wenige Studien gewidmet, die sich der Bedeutung als Klangraum zuwenden²⁶. Die kirchlichen Glocken standen zwar stets im Interesse der Forscher. Doch aufgrund der Zerstörungen durch Stadtbrände stammt die älteste erhaltene kirchliche Glocke in Passau erst aus dem Jahre 1468. Die älteste Glocke der Heiliggeistkirche stammt aus dem Jahre 1512²⁷. Während der Blick also vor allem auf die kirchlichen Institutionen gerichtet war, sind bezüglich der Glocken im mittelalterlichen Rathaus hingegen keine Überlegungen angestellt worden. Bislang wurden hauptsächlich Baugeschichte und der Neubau von 1405 untersucht²⁸. Den mittelalterlichen Glocken des Rathauses widmete sich noch keine Studie. Sie wurden lediglich in der Publikation von Franz Mader im Zusammenhang mit der Installation des Glockenspiels auf dem Passauer Rathausurm mitbehandelt²⁹.

II.

Im Folgenden gilt es, die Entwicklung des Verhältnisses in der komplexen Gemengelage von Bischof, Domkapitel, Patriziern, Stadtadel wie auch städtischen und hochstiftischen Einflussfaktoren im Hinblick auf Formierung und akustische Selbstdarstellung der Bürgergemeinde mittels der Glocken zu betrachten. Es gilt zu fragen, welche konkrete Bedeutung der Zugriff auf Glocken in Passau für die kommunale Bewegung besaß. Das erste greifbare Werden einer einheitlichen Stadtkommune in Passau erfolgte noch ohne jeden Hinweis auf akustische Selbstdarstellung und Repräsentation der politischen *civitas* durch Glocken. Im Stadtrecht, das Bischof Gebhard I. von Plain (1222–1232) im Jahre 1225 im Konsens mit Ministerialen und Bürgern erließ, wird erstmals eine organisierte Bürgerschaft greifbar.

23 Einziger lexikalischer Eintrag zu Rathausglocke: GRIMM, GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 14 (1893), Sp. 200f.: *ratsglocke, ratglocke, f. glocke auf dem rathause, die geläutet wird, wenn der rat zusammentritt: es sullen auch die vorgeantanten ribter [...] an daz geribt chomen, als bald man die andern ratgloggen verlaßzen hat (d. h. wenn die ratsglocke zum zweiten male geläutet worden ist)*. Das Zitat im Wörterbuch bezieht sich auf Chronik der schwäbischen Städte. Augsburg 1, (1865), S. 144.

24 Vgl. überaus lokale Publikationen wie OTT, Rathausglocke auf dem Färberturm (2003); WAGENBACH, Rathausglocke in Obrigheim (2001).

25 GOPPOLD, Politische Kommunikation (2007), S. 204.

26 Durch Brände und Kriegsverluste ist das Geläut des Domes von St. Stephan mit der ältesten Glocke (>Stürmerin< 6 t) von 1733 relativ jung; zum Geläut der Stadtpfarrkirchen vgl. SEIDLER, Passauer Stadtpfarrglocken (1989/90), S. 87–94.

27 Ebd., S. 88.

28 Der Neubau des gotischen Rathauses war bis 1405 abgeschlossen. Vgl. ERHARD, Geschichte 2 (1862), S. 149–157; KEMPF, Altpassauer Architektur (1919), S. 21–24; Kunstdenkmäler Passau (1919), S. 451–460, hier S. 451.

29 Zu den Glockengießern der Passauer Glocken vgl. MADER, Glockenspiel (1991), S. 24.

Wörtlich heißt es sogar, dass der Rat der Bürger (*civium consilio*) auf ewig und unverbrüchlich eingesetzt sein solle³⁰. Über konkrete Kompetenzen dieses Rates, dessen Verhältnis zur Gerichtsbarkeit oder zu spezifischen Rechten und zur Organisation, finden sich im Text selbst keine Aussagen. Weder ein Rathaus noch Gerichtsgebäude sind für diese Phase nachweisbar³¹.

Durch wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere durch die Zunahme des Handels auf Inn und Donau kam es zu einer Zunahme der ökonomischen und politischen Bedeutung der Bewohner Passaus. Das ebenso wachsende Bedürfnis nach Selbstorganisation und Unabhängigkeit fand einen ersten konfrontativen Ausdruck im Jahre 1298, als die Forderungen nach der Anerkennung eines Bürgermeisters und eines eigenen Stadtrates zu einem Aufstand führten, der von Bischof Bernhard von Prambach (1285–1313) gewaltsam niedergeschlagen wurde³². Lediglich aus zwei Quellen, dem Schiedsspruch von König Albrecht vom 30. November 1298 und einer Notiz der Regensburger Fortführung der Chronik des Hermann von Niederaltaich erfährt man Einzelheiten über den Verlauf dieser Auseinandersetzung³³.

Die Angelegenheit wurde vor den König Albrecht getragen. Auf dem Hoftag von Nürnberg am 30. November 1298 lehnte dieser jedoch explizit ein Urteil als Richter ab und ließ durch einen Schiedsspruch eine Einigung der Parteien durch Kompromiss suchen³⁴. Die Vorgeschichte der Auseinandersetzung wird in der *Narratio* der Urkunde mit starker Parteinahme für die bischöfliche Seite dargestellt. Die Bürger hätten sich ein eigenes Siegel erstellt und Ratsitzungen im Privathaus des Bürgers Christian abgehalten. Dieses sei von den Bürgern als ›Rathaus‹ bezeichnet worden. In einem angrenzenden Turm (*der thurn der zu nächst liegt*) installierte man eine Glocke, die offensichtlich als akustisches Merkmal der Selbstständigkeit der Bürgerschaft den Widerstand des Fürstbischofs besonders herausforderte³⁵. Gewicht, Stimmung und Konstruktion der Aufhängung in jenem Turm am Fi-

30 Passau 19. März 1225, Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 308–314, hier S. 309: *quam etiam civium. consilio providimus imperpetuum irrefragabiliter conservanda*. BOSHOF, Stadt Passau (1999), S. 87.

31 Unter Otto von Lonsdorf kam es 1254–1265 zu einer stärkeren Vereinheitlichung der Rechtsbezirke. Vgl. BREINBAUER, Otto von Lonsdorf (1992).

32 ERHARD, Geschichte 1 (1862), S. 102–105. Es handelt sich sicherlich nicht um eine unerwartete Revolte. Vgl. BOSHOF, Geschichte der Stadt Passau (1999), S. 95; ERKENS, Aspekte (1989), S. 71.

33 Vgl. Continuatio Florianensis, ed. WATTENBACH (1851), S. 751: *Eodem quoque anno cives Patavienses opposuerunt se Wernhardo Pataviensi episcopo, domino ipsorum, ac eum et Patavienses canonicos a civitate Pataviensi recedere suis insolentiis compulerunt. Eodem anno in festo Martini Albertus rex c celebrat suam primam curiam in Nuernberch, ubi restituit episcopum Pataviensem dominio civitatis Pataviensis.*

34 Urkundenregesten 4 (1992), Nr. 167, S. 123; Monumenta Boica 28/1 (1829), Nr. 144, S. 423 (lateinische Version), und Nr. 145, S. 425 (deutsche Version).

35 Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 424–428, hier S. 427: *Wir vernichten auch mit dem spruch, vnd wiederruffen, den hauptman, oder den burgermeister, den die egenanten burger demselben Bischoff zu schaden, und bischofflicher herrschaft gemacht haben und gesazt und glocken und insigel der burger und des Raths der geschworenen Bürger daselbst, die sie unbillich und frevenlich gemacht haben, und meinen, dass das alles und solches fürbas ewiglichen nicht sollen mehr daselbst geschehen, sondern das die Statt ze pazzaw soll pleiben unter der ordnung des Bischoffs ze pazzaw, in dermazze, als es bisher von langer Zeit ist behalden. Wir meinen auch und sprechen, dass zu einer besserung der schäden, die von den vorgeannten bürgern dem Bischoff sein zugezogen, die bürger demselben Bischoff geben zu eigen das haus, weyland gewesen Christians, das sie zu ihrem Rat-*

schmarkt lassen sich nicht rekonstruieren. Mit dem wesentlich größeren und erhöhten Geläut des Domes dürfte diese nicht vergleichbar gewesen sein. Der Schiedsspruch König Albrechts fiel auch angesichts der militärischen Niederlage der Passauer Bürger sehr zu ihren Lasten aus. Die politischen und vor allem die symbolischen Errungenschaften der Bürgerschaft gingen wieder verloren. Zunächst wurde die bischöfliche Vorherrschaft über die einzelnen Stadtteile Passaus hergestellt. Hauptmann und Bürgermeister, also militärischer und ziviler Vorstand der Bürgergemeinde, wurden für abgesetzt erklärt. Das Rathaus wurde nicht nur enteignet und musste dem Bischof übergeben werden. Auch war explizit der Turm samt Glocken an den Bischof abzutreten. Damit verlor die Bürgergemeinde das akustische Repräsentationsinstrument ihrer Eigenständigkeit. Glocken und Siegel der Stadt, also akustische und juristisch-visuelle Symbole, wurden als *unbillich und freventlich* bezeichnet. Nach der prominent erwähnten Glocke wurde offenbar auch das Siegel eingezogen und die damit ausgestellten Urkunden verloren ihre Rechtskraft. Keine städtische Urkunde ist mit einem derartigen Siegelabdruck erhalten³⁶. Zudem sah der stadtföindliche Schiedsspruch König Albrechts eine Strafzahlung der Passauer Bürger von dreihundert Pfund Passauer Pfennigen vor. Über diese Summe sollte indes der Bischof nicht frei verfügen können, stattdessen sollte es für das innerstädtische Benediktinerinnenkloster Heiligkreuz Niederburg verwendet werden, das durch die Kampfhandlungen zu Schaden gekommen war³⁷.

Der anonyme, wohl Regensburger Kontinuator der Chronik des Hermann von Niederaltaich (*Continuatio Ratisponensis*), der den betreffenden Textabschnitt bald nach 1301 abfasste, erwähnt wichtige Einzelheiten, die über die *Narratio* der königlichen Urkunde hinausgehen³⁸. Zunächst stellte er fest, dass die Passauer Bürger nicht eine, sondern bereits zwei Glocken aufgehängt hatten, »um ihrem Rat zusammenzurufen«³⁹. Der Verfasser der Regensburger Fassung der Chronik stellt daraufhin Regensburg als Modell und Vorbild bürgerlicher Autonomie dar: »Und sie beabsichtigten auf Art der Reichsstädte [wörtlich: Städte königlichen Rechts], wie Regensburg, nicht durch bischöfliche Schreiben regiert zu

hause hatten gemacht, und den thurn der zu nechst ligt an demselben haus, und die glocken die darinne hanget, und dreyhundert pfund pazzawer pfenning die derselb bischoff zu besserung des h. Creutz Closters zu Niederburg, gelegen in der Statt ze pazzaw, trewlich soll anlegen.

36 SCHÄGER, MADER, Passau (1986), S. 102.

37 Vgl. zum Kloster OSWALD, Alte Klöster in Passau (1954); MADER, Vergessene Kirchen (2000), S. 24–31.

38 KEHR, Hermann von Altaich (1883), S. 69–81; zur Überlieferung des Abschnitts als Bruchstück in Wien ÖNB cvp 413, fol. 186r–188v und der Edition JAFFÉ, MGH SS 17 (1861), S. 416–420; MÜLLER, Annalen und Chroniken (1983), S. 83. Die Passage zum Passauer Aufstand von 1298 (*Continuatio Altaichensis*, ed. JAFFÉ [1861], S. 416–420, hier S. 419) erscheint wortgleich in den Annalen von Osterhofen, die 1313 begonnen wurden (ed. WATTENBACH [1861], S. 537–558, hier S. 552) und dem Annalenkompendium des Eberhard von Regensburg / Eberhardi archidiaconi Ratisponensis annales als Kontinuator der Annalen des Hermann von Niederaltheich, *Continuatio Ratisbonensis*, ed. JAFFÉ (1861), S. 592–605, hier S. 597.

39 Eberhardi archidiaconi Ratisponensis annales, ed. JAFFÉ (1861), S. 597; zu Eberhards historiographischer Überarbeitung MÜLLER, Annalen und Chroniken (1983), S. 81–85.

werden, wie es bislang gepflegt wurde, sondern durch eigene Leiter und einen Rat.«⁴⁰ Der Kontinuator berichtet weiterhin vom Hoftag in Nürnberg, auf dem Albrecht ein Urteil abgelehnt, aber als Schiedsrichter die Herausgabe beider Glocken gefordert habe, von denen die eine nun im Dom St. Stephan hänge⁴¹. Sie wurde also gewissermaßen in die unmittelbare Verfügungsgewalt von Bischof und Domkapitel überführt und konnte bei jedem Läuten als symbolische Demütigung empfunden werden. Der Verbleib der zweiten Glocke wird nicht erwähnt, sie könnte jedoch an das durch den Schiedsspruch finanziell begünstigte Benediktinerinnenkloster Heiligkreuz übertragen worden sein⁴².

Die Forderung nach einem Stadtrat und der Möglichkeit der Selbstverwaltung blieb nach wie vor unklar. 1299 legte Bischof Bernhard Rechte und Gesetze für die Stadt fest. Allerdings wurden darin offensichtlich bewusst Funktionen und Kompetenzen eines Stadtrates nicht angesprochen, zumindest an der Existenz eines Ratsgremiums ließ diese Festlegung keinen Zweifel⁴³. Diese gewollt unklare rechtliche Situation sollte sich auch nicht durch die Privilegierungen von Seiten König Ludwigs des Bayern ändern. Die vier erhaltenen Diplome, darunter die ›Goldene Bulle der Stadt Passau‹ vom 17. November 1345, sind vor allem wirtschaftliche und steuerliche Privilegierungen, die besonders der Kaufmannschaft zugutekamen. In den allgemein gehaltenen Formulierungen bestätigte er bestehende Privilegien der Stadt Passau, insbesondere bezüglich ihrer Rechte und Freiheiten im Bereich des Handels und der Schifffahrt, ohne allerdings Rathaus, Bürgermeister oder gar einen Rathhausturm zu erwähnen⁴⁴. Daher betraf es kaum die innere Verfassung Passaus, als

40 Continuatio Althensis, ed. JAFFÉ (1861), S. 419 (wortgleich mit: Continuatio Ratisbonensis, ed. Jaffé [1861], S. 597 sowie Annalen von Osterhofen, ed. WATTENBACH [1861], S. 552): *Eodem anno civitas Pataviensis se domino suo Pataviensi episcopo Wernhardo opposuit. Et tam episcopus quam canonici civitatem exeuntes, eam per excommunicationem in certas personas et interdictum in locum spiritualiter, et eciam per machinas a monte sancti Georii et aliis modis, licet non multum fortiter, eosdem cives civiliter impugnarunt. Volebant enim predicti cives habere magistrum civium, consules et rectores civitatis a se electos, et sigillum speciale; et campanas iam erexerant ad eorum consilium convocandum. Et sic intendebant more regalium civitatum, utpote Ratispone, non regi mandatis episcopi, sicut ante consueverant, set propriis rectoribus et magistro. Vgl. zu Regensburg als Vorbild für Stadtentwicklungen im späten Mittelalter SCHMID, Regensburg (1995), S. 78–173. Die Interpretation als Königsstadt lehnt ERKENS, Aspekte (1989), S. 83, als Anachronismus ab.*

41 Continuatio Ratisbonensis, ed. JAFFÉ (1861), S. 419: *Et super predicta discordia tam ipse episcopus quam cives Albertum regem in curia, quam celebravit apud Nürnberg, accesserunt, suas querimonias proponentes. Predictus vero rex non per formam iudicii set per arbitrium eosdem cives cum episcopo concordavit, ita videlicet, quod sigillum et campanas domino episcopo tradiderunt, quarum una eciam hodie in ecclesia sancti Stephani Patavie habetur. Promiserunt eciam predicti cives, memorato episcopo et suis successoribus de cetero fideliter obedire nec similia atemptare. Et insuper coacti sunt dare duo milia librarum Pataviensium pro emenda.*

42 Es findet sich etwa keine Erwähnung in den Bänden der Kunstdenkmäler: Kunstdenkmäler Passau (1919).

43 Bischof Bernhard gewährte 1299 ein erweitertes Stadtrecht: Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 511; ERHARD, Geschichte I (1862), S. 116, Anm. 265; SITTLER, Bischof und Bürgerschaft (1937), S. 28f.; ERKENS Aspekte (1989), S. 71f.

44 Schärding 16. Aug. 1336: Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt den Bürgern von Passau alle Rechte und Freiheiten, Orig. Stadtarchiv Passau, Edition: ERHARD, Geschichte I (1862), S. 121, Anm. 273; 276; 277: *bestätten ovch von vnserm Keiserlichen gewalt mit diesem gegenvrtigen brief alle die genade, brief, recht vnd freiheit vnd gut gewohnheit*; Regesta Imperii VII, Heft 7, Nr. 423; Schärding 10. Febr. 1343: Kaiser

Karl IV. 1348 sämtliche Privilegien Ludwigs für Passau kassierte. Wörtlich erklärte er die Rechte, die Ludwig einst den *erbarn und bescheiden leuten den burgern gemeiniglich zu Passaw, vnd auch der Statt daselbst*, also Bürgern und Bürgergemeinde, verliehen hatte, für ungültig⁴⁵. Karl verfolgte damit auch ein Ziel des Rückgängigmachens von Ludwigs Regierungsgeschäften, der sogenannten *rescissio actorum*, wie sie nach wiederrezipiertem römischem Recht bei antiken Kaisern verwendet worden war und in der modernen Forschung auch als *damnatio memoriae* bezeichnet wird⁴⁶. Am selben Tag stellte er auch eine Urkunde aus, in der er Ludwigs Bestätigungen für Habsburgische Besitzungen widerrief⁴⁷. Passauer Bürgerrechte waren also zum Spielball einer königlichen Symbolpolitik geworden, mit der Ansprüche auf Reichsebene ausgefochten wurden.

III.

Zur Ruhe kam der Streit um Beteiligung am öffentlichen Klangraum und dem legitimen Zugriff auf eine eigene Ratsglocke nicht. Zu einer weiteren Phase im Ringen um die Passauer Rathausglocke kam es im Sommer 1367, als sich die Passauer gegen die Herrschaft des Bischofs Albert III. von Winkel (1363–1380) erhoben. Nachdem die Reichsacht durch Karl IV., die Exkommunikation durch den Bischof Albrecht ausgesprochen wurde, fällte das kaiserliche Hofgericht ein scharfes Urteil über die Bürgerschaft⁴⁸. Davon unbeeindruckt schritten die Passauer Bürger zu den Waffen. Bei diesen kriegerischen Auseinandersetzungen, in denen die Herzöge von Österreich dem Bischof Albert zu Hilfe kamen, wurden mehrere Ortschaften zerstört und die Stadt Passau hatte 200 Tote zu beklagen. Der

Ludwig bestätigt dem Rat und den Bürgern zu Passau den ihnen von König Otto von Ungarn und dessen Bruder Herzog Stephan von Bayern verliehenen Freibrief vom 28. Aug. 1310 (im Wortlaut inseriert) und nimmt ihnen das Grundrecht Abgaben an den Grundherrn in seinen Landen und Herrschaften überall, wo sie auf den Wassern arbeiten und Kaufmannschaft treiben, ab: *vf allen den wazzern dar vfi arbeitend vnd ir kaufmanschaft treybent*; Goldbulle für Passau, München 17. Nov. 1345; Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt dem Rat und den Bürgern der Stadt Passau ihre von Alters hergebrachten Rechte und Freiheiten. Dazu ERKENS, Aspekte (1989), S. 72f.; zur Urkunde WREDE, Leonhard von München (1980), S. 138, Nr. 23.

45 31. Jul. 1348, Karl IV. erklärte die Privilegien Ludwigs für ungültig, Regesta Imperii VIII, Nr. 726, Druck: Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 433; *darumb nehmen wir ab, alle die seineliche handvesten vnd briefff, dy Er in geben hat, über recht, freyheit, gnad vnd gewohnheit, vnd tötten, vnd vernichten sy, gänzlich vnd gar, vnd wellen, daz sy Keine Kraft, trogent oder macht fürbas haben sullen*. Dazu ERKENS, Aspekte (1989), S. 71.

46 SCHWEDLER, *Damnatio memoriae* (2010), sowie die sich in Vorbereitung befindliche Studie Vergessen, Verändern, Verschweigen und >damnatio memoriae< im frühen Mittelalter.

47 Linz, 31. Juli 1348: Karl IV. erklärte die Privilegien Ludwigs für ungültig, Regesta Imperii VIII, Nr. 725.

48 Stolberg 4. Juni 1367, Karl IV. erklärt die Reichsacht über Passau (Regesta Imperii VIII, Nr. 4534; Monumenta Boica 28/2 [1829], S. 437f.); Cadan 27. Dez. 1367: Im Auftrag des königlichen Hofgerichts urteilt Friedrich von Teck zwischen Passau und Bischof Albrecht, Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 437; LOIBL, Stadt im Spätmittelalter (1999), S. 113; AMMAN, Residenzstadt Passau (1992), S. 178; SITTLER, Bischof und Bürgerschaft (1937), S. 29–43.

Verlauf geht aus einem Schiedsspruch sowie den gut informierten Annalen des Klosters Mattsee hervor. Der Verfasser der Annalen, Christian Gold, stammte aus einer Passauer Patrizierfamilie und dürfte durch diese Verbindung sowohl die sehr präzisen Einzelheiten als auch seine handwerkerfeindliche Haltung erhalten haben⁴⁹. Sein ausführlicher Bericht ist überaus aufschlussreich für die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Stadt Passau⁵⁰. Der Anführer des Aufstandes sei laut seinem Bericht Andreas Haller gewesen, den Christian Gold als *iudex civitatis*, also den Stadtrichter bezeichnete. Als der vom Bischof eingesetzte Richter dürfte er wohl aus dem lokalen Ritteradel stammen, auch wenn der Nachname auf Herkunft aus dem Patriziat oder Salzhandel (Fertigerfamilien) schließen lässt⁵¹. Er hatte sein Amt genutzt, sich in Passau zum *capitaneus*, in diesem Falle also zum Hauptmann mit militärischen Befugnissen und nicht nur zum Bürgermeister als politischem Oberhaupt, wählen zu lassen. Dabei unterstreicht Christian Gold, dass dies gegen den Willen des Bischofs, aber auch gegen den Willen der Oberschicht erfolgt sei. Offenbar waren innerhalb Passaus die Spannungen derart vielschichtig, dass sich ein bischöflicher Bediensteter, der Stadtrichter, mit einem Teil der Bürgerschaft verbinden konnte. Er dürfte weite Teile der Bevölkerung wie auch ritterbürtige und bischöfliche Amtleute auf seiner Seite gewusst haben, mit denen er gegen die Kaufleute und Fernhändler vorging. Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, setzte sich die Passauer Oberschicht, die *cives meliores*, dafür ein, dass Andreas Haller mit der sehr symbolbeladenen römisch-rechtlichen Strafe des Säckens als Hochverräter bestraft wurde⁵². Diese Strafe aus dem antiken Recht bestand darin, dass der Bestrafte in eine Tierhaut eingenäht wurde, man bisweilen Tiere hinzufügte und den Betroffenen wie ein Tier außerhalb der Gesellschaft ohne Grab, Memoria und Fürbitten entsorgte. Um sicher zu gehen, wurde Haller zuvor getötet (*ingulatus*), bevor man ihn versenkte. Die Formulierung *in sacco submergere* verweist auf den Fachterminus des Säckens, das im 14. Jahrhundert im deutschen Sprachraum wieder häufiger als Strafe zur Anwendung kam⁵³. Festzuhalten bleibt jedoch, dass dem Mattseer Autor die Inhomogenität der Passauer Bürgerschaft wohl bekannt war, wenn er schreibt, dass Andreas Haller »den Reichen neidig«⁵⁴ gewesen sei. Seine Wahl und der damit verbundene Aufstand sei nicht nur gegen den Willen der Oberschicht erfolgt, sondern vielmehr von der Gemeinde getragen worden (*non a melioribus civibus, sed a communitate*). Das militärische Scheitern

49 WALLNER, Beiträge I (1971), S. 118.

50 Annales Matseensis, ed. PERTZ (1851), S. 834: *Tandem sunt per duces Austrie ipsi cives episcopo eorum reconciliati, ita quod ipsi dederunt domino episcopo 10 milia librarum denariorum Pataviensium, ut de cetero haberent magistrum civium et consules et proprium sigillum, electos ad nutum episcopi. Ultimo Andreas dictus Haller, iudex civitatis. contra voluntatem domini episcopi capitaneus civitatis electus, non a melioribus civibus, sed a communitate, semper invidens potioribus civibus: et ipsum capitaneum, videlicet Andream Hallarium, auctorem guerre, predicti cives meliores iugulatum in sacco submerserunt.*

51 Tausend Passauer (1995), S. 87; WALLNER, Beiträge I (1971), S. 118.

52 WALLNER, Beiträge I (1971), S. 111–118; Annales Matseensis, ed. PERTZ (1851), S. 834. Der Verfasser Christian Gold entstammte einem Passauer Patriziergeschlecht.

53 DRÜPPEL, Judex Civitatis (1982), S. 414–419; den Prozess gegen Haller bezeichnet er als »undurchsichtiges Rechtsverfahren«, S. 417; zum Säcken allgemein BUKOWSKA, Strafe des Säckens (1979).

54 Annales Matseensis, ed. PERTZ (1851), S. 834: *semper invidens potioribus civibus.*

der ritterbürgerlichen Aufbegehrer und die symbolische Vernichtung ihres Anführers erleichterte die Friedensfindung, indem nicht ›die Passauer‹, sondern eine Einzelperson beziehungsweise dessen Unterstützer, die Nicht-*meliores*, für den Konflikt verantwortlich gemacht wurden. So konnte sich der Bischof rasch auf die Seite einer anderen Parteilung in der Stadt, den Reichen, zuwenden und damit seine Autorität wahren.

Diese Suche nach Frieden und Vermittlung führte dazu, dass eben jene Habsburger Herzöge Albrecht III. (1349/50–1395) und Leopold III. (1351–1386) als Schiedsrichter gewählt wurden, die kurz zuvor Andreas Haller und die federführende ritterlich adlige Fraktion militärisch bekämpft hatten. Es kam zu monatelangen Verhandlungen und einzelnen Kompromissartikeln⁵⁵. Ausdrücklich wird im finalen Schiedsspruch vom 21. April 1368 hervorgehoben, dass die Stadtgemeinde eine Strafe von 10000 Passauer Pfennigen zahlen müsse, im Gegenzug aber Bürgermeister und Räte sowie zwei Siegel zugestanden bekomme⁵⁶. Zudem wurde im Habsburger Spruch der Stadtrat nun förmlich anerkannt und damit als ein legitimes Element in der Stadtverfassung definiert. Die symbolischen Zeichen der Unabhängigkeit blieben allerdings darauf beschränkt, was der Bischof genehmigte. Aufschlussreich sind die Regelungen, die man im Einzelnen im Habsburger Spruch festlegte. Die bürgerliche Selbstverwaltung sollte von Bischof Albrecht anerkannt werden, was indes in anderen bischöflichen Städten seit dem 12. Jahrhundert Usus war⁵⁷. Er bewilligte dem Rat zwei Siegel, das große Siegel für *grosse und erbare Sachen*, wie es heißt, und *ein kleines Insigel für Petschaft briefe als andere erbar stete haben*⁵⁸. Sitzungen des Rates fanden im Haus des jeweiligen Richters und nicht mehr in einem Rathaus statt. Dieses war ja 1298 an den Bischof übertragen worden, der es zwar 1322 an die Bürgerschaft verkaufte. Doch schon kurz darauf erscheint das Haus in privater Hand. Erst 1397 kaufte es der Rat der Stadt Passau als Rathaus zurück⁵⁹. Ratstage sollten Dienstag, Donnerstag und Samstag sein und die Sitzung solle beginnen, wenn die Sonne aufgeht und man zum zweiten Mal die Ratsglocke läutet. Allerdings geht aus dem bereits zur Einführung zitierten Wortlaut ebenso hervor, dass offensichtlich noch immer keine eigene Rathausglocke existierte. Denn es wird formuliert, dass der Bischof den Bürgern die Glocke hierfür *erlauben vnd geben sol*⁶⁰.

55 So etwa die vorläufigen Schiedssprüche vom 16. Okt. 1367 und 18. Dez. 1367, ed. Oberösterreichisches Urkundenbuch 8 (1883), S. 351–354, Nr. 361; vgl. WALLNER, Beiträge I (1971), S. 116–117.

56 Wien 21. Apr. 1368, Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 515; Abbildung der Urkunde online unter www.regiowiki.pnp.de/images/Urkunde_Passau_1368.jpg [06.12.2016].

57 SITTLER, Bischof und Bürgerschaft (1937), S. 35.

58 Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 518: *als des ander soliche erber vnd namhafte Stete gewonheit habentt*

59 1322 wurde das Rathaus an die Bürgerschaft verkauft: Stadtarchiv Passau, Urkundenreihe 1, 20. Vgl. dazu: SITTLER, Bischof und Bürgerschaft (1937), S. 33; WALLNER, Beiträge I (1972), S. 196, Anm. 144. Wenig später befindet es sich wieder in privater Hand. Am 24. Nov. 1396 verzichtet der Bürger Ulrich Gebersdorfer auf alle Ansprüche *an den Turm zu Passau am Fischmarkt zu unterst in der Schraitgassen und die bei den Häuser neben dem Turm*; MAIDHOF, Passauer Gültenwesen (1927); MORITZ, Rathaus zu Passau (1969), S. 3; SCHAFFNER, Passauer Rathausurm (1991), S. 10.

60 Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 515–521, hier S. 519: *jede Woche auf den Betag auf den Pfintztzag, vnd auf den Sambstag yegleiches derselben tagen frue zehannt dornach So die Sonnen aufgett vnd man zu dem*

Offensichtlich verfügte die Bürgergemeinde zum Zeitpunkt des Schiedsspruchs über keine Glocke, um die Alltagsgeschäfte wie das Rateinläuten zu bewerkstelligen. Vielmehr sollte ja der Bischof ihnen eine Glocke *erlauben und geben*. Damit ist plausibel, dass jene ehemalige Rathausglocke noch in St. Stephan hing und dort geläutet wurde, um den Stadtrat einzuberufen. Inwieweit der Bischof dieser Regelung nachgekommen wäre und die Glocken der Bürgergemeinde überantwortet hätte, ist indes nicht belegt.

IV.

Eine neue Phase im Glockenstreit begann, als es nach dem Tod von Bischof Johann von Scharffenberg im Jahre 1387 wiederum zu einem Aufstand kam⁶¹. Das Domkapitel vermochte es nicht, einen eigenen Kandidaten, Hermann Wirdige, gegen die Stadt und gegen die Interessen der angrenzenden Landesherren durchzusetzen. Die luxemburgische Partei des regierenden römisch-deutschen Herrschers Wenzel, der zugleich König von Böhmen war, protegierte Rupert von Berg (1388–1394)⁶². Auch für die Partei der Wittelsbacher war Rupert ein unterstützungswürdiger Kandidat. Auf der Habsburger Seite entschied man sich für Georg von Hohenlohe (1388–1423), der im Jahre 1388 nachträglich durch das Domkapitel gewählt wurde. Damit war ein Bischofsschisma entstanden, das der Stadtkommune im Idealfall die Möglichkeit bot, die eigene Position zu verbessern. Rupert, der luxemburgisch-bayrische Kandidat, ging, um die Stadtkommune für sich zu gewinnen, überaus offen auf die Wünsche der Bürger ein⁶³. So stellte er verheißungsvolle Privilegien aus. Besonders verlockend war dabei die Abtretung der städtischen Umlage für Wein und Bier an die Bürgerschaft sowie auch das Stapelrecht. Nicht minder attraktiv war für die Bürgerschaft das Versprechen, den Bürgermeister nicht wie bislang gestellt zu bekommen, sondern selbst wählen zu dürfen, Amtleute selbst zu bestellen und nicht zuletzt auf dem Rathaus eine eigene Rathausglocke zu besitzen. Wörtlich heißt es:

*Wir Rupprecht von Gotes genaden Bischof ze Passaw Bechennen und veriehen öffentlich [...] unsern Burgern aller dreyer ding ze Pazzaw mit einander in ainer Aynichait zwaj Insigel ein merers vnd mynners ein Secret ze machen lazzen, ein Rathaus einen Turn vnd Ratglocken.*⁶⁴

Anndern male in dem Rate gelaутet mit der Ratglocken die in der Bischoff zu solhen vnd anderen sachen erlauben und geben sol vnd sullen in dem Rate sitzen als Lannge alls es Je nach gelegenhait der sache notdufftig ist.

61 BOSHOF, LOIBL, Mittelalter (2003), S. 63–130; BOSHOF, Pontifikat (2011), S. 71; KRISTANZ, Friedrich III. und Passau (1983), S. 73–121; ERKENS, Aspekte (1989), S. 70f.; UIBLEIN, Neue Dokumente (1971), S. 291–355; PFANNENSTIEL, Bistumsstreit (1910).

62 JAKOBI, Ruprecht von Berg (2005), S. 287f.; BOSHOF, Pontifikat (2011), S. 72–74; SCHWEDLER, Georg von Hohenlohe (2014).

63 HANISCH, Wenzel und Passau (1966), S. 213–230.

64 10. Febr. 1389, Druck: PFANNENSTIEL, Bistumsstreit (1910), S. 66f., Beilage II; zuletzt BOSHOF, Pontifikat (2011), S. 73f.

Unter den einzelnen Versprechen war also auch der Wink mit der Rathausglocke ein Angebot, mit dem Rupert gerade diejenigen auf seine Seite ziehen konnte, die an Repräsentation und symbolischen Repräsentationszeichen besonderes Interesse hatten. Gerade hier zeigt sich, dass dieses für den Bischof ohne jegliche finanziellen Aufwendungen zu vergebende Privileg erst in den Momenten höchster Bedrängnis der Bischofsherrschaft angeboten wurde. Es ist überaus plausibel, dass in den Jahren nach 1389 der Rat mit jener genannten Rathausglocke zusammengerufen wurde, da Rupert von Berg und die Bürgerschaft in Passau in den folgenden Jahren auch in anderen politischen Belangen überaus einvernehmlich agierten: In verfassungsrechtlicher Hinsicht hatte die kommunale Bewegung in Passau um 1390 durch die Nähe zu Wenzel und die Privilegien Ruperts das höchste Maß der Freiheiten erreicht⁶⁵.

Auf der gegnerischen Seite blieb Georg von Hohenlohe die Strategie, sich auf die Feinde der Stadtkommune zu stützen, nämlich das Domkapitel und einzelne Bürger Passaus, oder auf Hilfe von außerhalb zu hoffen, wie etwa die militärisch potenten Herzöge von Österreich. Augenfällig ist wiederum, dass die Bürgerschaft keine Front gegen Bischof oder Domkapitel darstellten und einzelne Bürger Georg explizit finanziell unterstützten⁶⁶.

Georg von Hohenlohe residierte im Augustinerstift St. Pölten⁶⁷. Erst nach sechs Jahren kam es 1393 zu einer entscheidenden Wendung. Mit finanzieller und militärischer Unterstützung von Seiten Habsburgs und einzelner Passauer Bürger betrieb er erfolgreich die Belagerung der Stadt⁶⁸. Damit konnte er sich gegen Rupert von Berg und die Stadt Passau durchsetzen. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde Rupert gezwungen, mit einer Urkunde seinen Verzicht auf Passau bekannt zu geben und die Bürger Passaus zum Gehorsam gegenüber Georg aufzufordern⁶⁹. Damit war zwar das Bischofsschisma gelöst, doch Georg noch nicht von Seiten der Passauer anerkannt. Erneut musste zwischen Bischof und Stadt vermittelt werden. Im Jahre 1394 fällten der Salzburger Erzbischof Pilgrim von Puchheim (1365–1396) und der Herzog Stephan III. von Bayern (1337–1413) einen Schiedsspruch. Man legte ebenfalls fest, dass Georg Zahlungen von einmalig 4000 Pfund Wiener Pfennigen als Schadensersatz erhalte und jährlich weitere 500 Pfund, bis die volle Summe bezahlt sei. Im Gegenzug solle er allerdings Bürgermeisterwahl, Rathaus, Siegel und das Umgeld, also die Abgabe auf Bier, Wein und Fleisch, für die Stadt bewilligen: *Item, darumbe daz in der yetzgenante Bischof von Passaw das Rathaus, das Insigel vnd den vngelt lasse sein leb-*

65 ERKENS, Aspekte (1989), S. 68f.; S. 74.

66 Vgl. einzelne Dokumente in Monumenta Boica 30/2 (1835), S. 395–401, sowie Monumenta Boica 31/2 (1837), S. 8 (Passau, 30. Apr. 1401): Bestätigung, dass Georg die Kleinodien, die er dem Passauer Bürger Peter Holzhaimer verpfändet hat, verkaufen darf), S. 29–31; S. 53–55.

67 STRNAD, Albrecht III. (1961); WODKA, Augustiner-Chorherrenstift St. Pölten (1959), S. 156–158.

68 PFANNENSTIEL, Bistumsstreit (1910), Beilage VI, S. 72f. (28. Okt. 1389); Beilage XV, S. 80f. (17. Juni 1392), Beilage XVII; S. 83f. (29. Okt. 1393); vgl. auch die Dokumente der Monumenta Boica 30/2 (1835), S. 429f.

69 Schiedsgerichtspruch durch Friedrich von Bayern-Landshut am 10. Okt. 1393; dazu: PFANNENSTIEL, Bistumsstreit (1910), S. 57f.; OSWALD, Georg von Hohenlohe (1954), S. 126; SCHWEDLER, Georg von Hohenlohe (2014), S. 32f.

tag⁷⁰. Wiederum blieben mit diesem Spruch viele Konfliktpunkte wie etwa die Einkünfte aus dem Niederlagsrecht ungelöst⁷¹. Vor allem wand man sich darum, die Frage nach der Rathausglocke eindeutig zu lösen. Die Bürger nahmen den Spruch formal an und leisteten etwa einen erzwungenen Bürgereid, doch der Konflikt schwelte weiter⁷².

Offensichtlich zog Bischof Georg den Streitfall bis vor das königliche Hofgericht. Prozessschriften sind zwar nicht erhalten, doch wird aus dem erst 1409 gefällten Schiedsspruch deutlich, dass die Passauer Bürgerschaft forderte, Georg möge keine Prozesse gegen sie anstrengen. Die Verhandlungen und Kompromissuche insbesondere auch bezüglich der Rathausglockenfrage dauerten bis ins Jahr 1409. Auch König Ruprecht lehnte es, wie zuvor schon König Albrecht, ab, einen königlichen Urteilsspruch im Sinne eines Gerichtsurteils über das Zusammenleben von Stadt und Bistum zu fällen. Vielmehr wurde in seinem Auftrag ein Schiedsspruch durch ein Gremium von sieben Personen gefällt und am 30. März 1409 verkündet⁷³. Sowohl das Exemplar für den Bischof als auch das für die Stadtgemeinde sind heute erhalten und werden im Anschluss als Edition angefügt⁷⁴. Insgesamt wurden darin sieben Punkte behandelt. Als wichtigster Punkt wurde festgelegt, dass Bischof Georg die Bürger in seine Huld aufzunehmen hatte, diese ihn im Gegenzug als ihren Stadtherren mit allen Rechten und Würden anzuerkennen hatten. Dafür untersagten die Schiedsrichter dem Bischof, militärische Anlagen weiter auszubauen sowie neue Prozesse gegen die Bürger vor dem königlichen Gericht anzustrengen. Eine besondere Stellung nahm die Behandlung der Rathausglocke ein. Die Delegierten legten fest, dass die Bürger die Glocke im Rathaus unverzüglich abzunehmen hätten und dieselbe nicht wieder aufhängen dürften, bis sie ihre rechtlichen Ansprüche darauf erwiesen hätten. Wörtlich heißt es dort:

70 1394: Herzog Stephan von Bayern, Erzbischof Pilgrim von Salzburg fallen einen Schiedsspruch, Druck: ERHARD, Geschichte I (1862), S. 152–155: *Wir Stephan von gotes gnadn pfallentzgraue bei Rein vnd Herzoge in Beyrn etc. etc., vnd wir Pilgreim von denselben genadn Erzbischof zu Salzburg ...Huldigung befohlen, wie bei Bischof Johannes und schören Item, darumbe daz in der yetzgenante Bischof von Passaw das Rathaus, das Insigel vnd den vngelt lasse sein lebtag vnd die weil er Bischof ist zu Passaw sol im die Stat zu Passaw geben vnd schenkchen vier tausend pfunt wiener pfennig, der sullen im al iar iärlichlich fünfhundert pfunt bezalen an all sein schaden vncz si In die egenannten vier tausent pfunt genzlich ausgericht vnd bezalt habent.*

71 10. Apr. 1394, Druck: ERHARD, Geschichte I (1862), S. 151–154. Der Vertrag übergeht die Niederlagsrechte der Passauer, waren doch der bayrische und der Salzburger Landesherr nicht daran interessiert, dass ihr Salzhandel durch die Passauer eingeschränkt würde. Auch der Vertrag vom 29. März 1409, beschrieben bei ERHARD, Geschichte I (1862), S. 159f., nimmt diese nicht mehr auf; dazu KRISTANZ, Friedrich III. und Passau (1983), S. 33.

72 Bürgereid um 1395, Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 441: *Wir Sweren daz wir dem burgermeister, dem Richter vnd dem Rath, die ruser rechter herr, Bischoff Jörg zu Passaw gesetzt hat, geborsam sein.*

73 30. März 1409, Transkription im Anhang, Regesta Imperii X, 2 Ruprecht III. [Reg. Pfalzgrafen 2], Nr. 5763. Das Gremium bestand aus drei Delegierten des Königs aus bayrisch-pfälzischem Adel (Hans vom Degenberg, Vitztum zu Amberg, Hartung vom Eglofstein, Pfleger zu Rotenperg und Altman Kemnater, Pfleger zu Sulzbach) sowie je zwei Delegierten der Streitparteien, für den Bischof dessen Räte Andre den Herleinsperg und Hans den Geiselberg, sowie für die Stadt Passau der Bürgermeister Andre den Greinen und Ventzlein den Gerhardt, der als Pfleger des Heiliggeistspitals eine bedeutende Stellung in der Bürgerschaft hatte.

74 Original A: Stadtarchiv Passau, Urkunden und Briefe, Nr. 347; Original B: München Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden (802–1808), Nr. 1176.

Auch sprechen wir umb die glocken, die dy Burger in dem Rathaws zu Passaw aufgehungen haben, daz sy die on vertziehen her wider ab tun sülln und furbaz nicht mer aufgehungen werden; vermainten aber dy Burger daz sy ein glocken Rechtlich habn süllen, wenn denn unser Egenanter genadiger herr, der Römische Küng unsern herren von Passaw darumb fur vodert, so sol er den Burgern eins Rechten sein vor demselben unserm genadigen herrn, dem Römischen Kung und seinen Räten auf einen Tag. Erfind sich dann mit einem Rechten daz die von Passaw die glocken billichen haben süllen, des sol in unser herr von Passaw wol günden und sy daran nicht irren⁷⁵.

Auch wenn der Schiedsspruch weitreichende juristische, militärische und ökonomische Regelungen festlegte, traute man sich keine Entscheidung zu, die die Glocke betraf. Die Berechtigung, dass die Passauer Bürger tatsächlich über eine – und explizit nur eine – eigene Glocke auf dem Rathausturm verfügen dürften, wurde wieder zurück an den König verwiesen, geradezu als ob das Zugestehen einer Rathausglocke ein königliches Recht wäre.

Diese Vermeidung der Entscheidung bezüglich der Rathausglocke steht im Zusammenhang mit dem 1409 entstandenen Passauer Aktengut. In den lückenhaften Protokollbüchern der Stadtkommune von Passau wird zum Jahre 1409 eine Notiz verwahrt, die auf eine Kommission schließen lässt, deren Aufgabe es war, den Rechtsstatus für eine anstehende königliche Entscheidung vorzubereiten. Wörtlich heißt es dort:

Item von der Stat Glocken stat in den grossen Spruchbriefen geschriben das man in yegleich Wochen am Eritag, am Pfintztag und auff den Sambstag chömen soll so man zu dem andermal in den Rat geläuttet mit der Rat Glocken di in der Bischof zu solichen und anderen Sachen erlauben und geben sol⁷⁶.

Der Wortlaut des Schiedsspruchs von 1368 (*Ratglocken die in der Bischoff zu solhen vnd anderen sachen erlauben vnd geben sol*) ist dabei nahezu identisch wiedergegeben⁷⁷. Offensichtlich hatte man in den aufbewahrten Dokumenten nach rechtlich stichhaltigen Formulierungen gesucht und war im 40 Jahre alten Schiedsspruch fündig geworden. Den Wortlaut des sehr viel jüngeren Privilegs von Rupert von Berg (*ein Rathaus einen Turn vnd Ratglocken*) zitierte man hingegen nicht, dürfte dieses als Argumentationsvorlage doch gerade bei dessen siegreichen Konkurrenten Georg von Hohenlohe noch mehr Widerstand hervorgerufen haben⁷⁸. Den Bürgern war das verbrieftete Recht auf eine Ratsglocke insofern von größter Bedeutung, als ja 1405 das prunkvolle gotische Rathaus fertiggestellt worden war⁷⁹. Dieses Rathaus forderte geradezu heraus, der Bürgerschaft auch durch akustische Signalgebung der Eigenständigkeit und der Autonomie, den Rat selbst einzuberufen,

75 Vgl. den gesamten Text in der Edition im Anhang.

76 Stadtarchiv Passau, IIa 14. Ich danke Frau Claudia Veit vom Stadtarchiv Passau für die Zurverfügungstellung von Kopien.

77 Vgl. oben, Wien 21. Apr. 1368, Monumenta Boica 28/2 (1829), S. 519.

78 10. Febr. 1389, Druck: PFANNENSTIEL, Bistumsstreit (1910), S. 66f., Beilage II.

79 Kunstdenkmäler Passau (1919), S. 282.

Ausdruck zu verleihen. Doch ist weder aus Bauakten noch aus Baubefunden ein Turm für die Bauphase um 1405 nachweisbar⁸⁰.

Allerdings zeigt sich auch, dass Georg von Hohenlohe es verstand, jene nicht im Rat vertretenen Bevölkerungsteile zu unterstützen. Er unternahm offensichtlich alles Mögliche, um Selbstdarstellung und Ansehen des reichen Passauer Patriziats zu mindern oder in Frage zu stellen. Denn Georg schien vor allem gegen die *maiores* in Passau vorgehen zu wollen, die wohlhabenden und mächtigen Fernhändler mit ihren weitreichenden Verbindungen. Während er also einerseits massiv die Rechte von Selbstverwaltung und Selbstdarstellung – etwa durch eine Glocke – einzuschränken versuchte, unterstützte er die sozialen Gruppen unterhalb des Patriziats. Schon im Jahre 1394 erließ er eine Handwerksordnung für Bäcker und Krämer, 1400 eine für Schiffer und 1407 eine Medizinalordnung⁸¹. Bei all diesen Maßnahmen waren die Nutznießer weder die bestens vernetzten Fertiger und Fernhändler noch die Stadtadeligen, die *meliores*. Vielmehr profitierten davon Handwerker und andere Berufssparten, die auf diese Weise auf Kosten der im Rat vertretenen Bürgerschaft gestärkt wurden.

Diesen reichen Bürgern und ihrem weltlichen Tun galt sicherlich jene Inschrift, die Georg in übergroßen Buchstaben am Chor des mit immensen Summen finanzierten Neubaus des Passauer Stephansdoms anbringen ließ. Zwar war bereits Bischof Bernhard von Pram-bach für die Renovierung des romanischen Hauptchors und der Krypta verantwortlich⁸², doch ging von Georg von Hohenlohe die Initiative aus, vor den romanischen Ostchor einen gotischen Ostchor von enormen Ausmaßen zu setzen. Hierzu wurde durch die guten Kontakte Georgs zum König der am luxemburgischen Hof tätige Hans Krumenauer gewonnen⁸³. Die Grundsteinlegung für den Chor erfolgte am 7. Mai 1407 und kann eindeutig als ein Akt der Selbstdarstellung gegenüber der Bürgerschaft verstanden werden, deren gotischer Rathausbau 1405 fertiggestellt wurde. Geradezu offensiv erscheinen dann die Formulierungen, wenn die übergroßen Lettern der Bauinschrift der Bürgerschaft vorgehalten werden: »O Welt O Welt«⁸⁴.

Aus der Perspektive der späteren Entwicklung und der Unnachgiebigkeit Georgs gegenüber dem Passauer Rat bleibt der als Königsvorbehalt formulierte Passus zur Rathausglocke, der in der Urkunde des Schiedsgerichts von 1409 erscheint, umso eindrücklicher. Die dort nicht getroffene Entscheidung und Unklarheit bezüglich der Rechtmäßigkeit zieht sich auch durch die darauffolgenden Quellen. Von König Rupert ist kein expliziter Spruch über die Glocke im Passauer Rathaus erhalten⁸⁵. Dessen Nachfolger, König Sigismund von Luxemburg, der Bischof Georg bereits vor seinem Amtsantritt zugeneigt war – Georg war

80 Ebd.

81 Monumenta Boica 31/2 (1837), Nr. 32, S. 69–71.

82 WILDNER, Romanischer Dom (1983), S. 117–127; AMANN, Residenzstadt Passau (1992), S. 178f.

83 PUCHTA, Hans Krumenauer (1968); DERS., Hans und Stephan Krumenauer (1986), S. 99–116; AMANN, Residenzstadt Passau (1992), S. 178; HUBER, Heilig-Geist-Spalkirche (2010).

84 7. Mai 1407, Inschrift: Inschriften Passau (2006), Nr. 104, S. 60f.; S. 136; SCHWEDLER, Georg von Hohenlohe (2014); SCHÜSSLER, Inschrift (2009).

85 Keine Urkunde in den RI; vgl. dazu DIESTELKAMP, Bürgerunruhen (2003).

sogar bei dessen Krönung in Aachen zugegen⁸⁶ – exponierte sich nicht für die Bürgerschaft. Seine Privilegierung der Stadt Passau im Jahre 1414 blieb allgemein. Er bestätigte lediglich *alle ire Brieve, Hantvesten, Rechte, Freyheiten, Gnaden und gute Gewohnheiten die sy von unern Vofaren an dem Riche Römischen Kaysern und Königen rechtlichen und redlichen von Alters her bracht haben*⁸⁷. Eine Glocke oder ein Recht auf eine Rathausglocke wurden nicht erwähnt. Hingegen findet sich der Hinweis, dass 1439 eine »eiserne Werkuhr« auf dem Rathausturm installiert wurde, was eine Glocke impliziert⁸⁸.

V.

Fasst man die Ergebnisse der Entwicklungen für Passau zusammen, zeigt sich, dass der Zugriff auf eigene Glocken von Seiten der Bewohner über Jahrhunderte vehement verfolgt, aber lange Zeit von Seiten der Bischöfe erfolgreich verhindert wurde. Selbst das aus der Not geborene Zugeständnis des Elekten Rupert von Berg wurde durch dessen Konkurrenten Georg von Hohenlohe rasch rückgängig gemacht. Dies unterstreicht die Interpretation der Glocke als Symbol für die Unabhängigkeit der Stadtkommune. Jedes Läuten, gerade auch das alltägliche zur Einberufung des Rates, konnte die Ordnungsfunktion des Rates belegen und somit legitimes Funktionieren in Erinnerung rufen. Nur regelmäßige akustische Nutzung signalisierte, dass man die Medienkontrolle rechtmäßig innehatte. Doch über die alltägliche Verwendung hinaus war eine eigene Glocke Symbol für autonome politische Handlungsfähigkeit. Denn als wirkungsvollster Klangkörper waren auch kleinere, aber erhöht angebrachte Glocken, wie eben Rathausglocken, Instrumente, um »zu den Waffen« zu rufen und somit auch Krieg und Frieden zu verkünden. Insofern waren sie Teil des »außenpolitischen« Handlungsrepertoires einer Bürgergemeinde. Nicht zufällig wird im Schiedsspruch von 1368 die Glocke noch vor dem Majestätssiegel erwähnt, das in der Regel für auswärtige Angelegenheiten Verwendung fand.

Die Passauer Entwicklung zeigte zweitens, dass der Einfluss der einzelnen Bevölkerungsgruppen in der Stadt unterschiedlich stark wuchs. Doch kann der Übergang der Stadtherrschaft an den Rat nicht am Zugriff auf die Ratsglocken festgemacht werden, denn auch der Rat durchlief unterschiedliche soziale Konstellationen. Eine bürgerlich geprägte Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, in deren Tradition letztlich auch Bruno Dauch stand, stellte vor allem die Erfolge der Emanzipation, der Identitätsfindung des Bürgertums heraus, indem die ständischen, wirtschaftlichen und funktionalen Differenzen der einzelnen Gruppen verwischt wurden. Den Weg zur liberalen Stadt, die Erklärung, wie man wurde, was man war, wollte man geradezu als linear und unaufhaltsam dargestellt wissen. Zahlreiche Konfliktmomente wie auch die soziale Komplexität spätmittelalterlicher Stadt-

86 Ausführlicher Bericht der Gesandten des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen über König Sigismunds Krönung in Aachen 12. Nov. 1414; FINKE, *Acta concilii Constanciensis* 4 (1928), S. 448.

87 Rothenburg a. T. 9. Okt. 1414, Sigismund bestätigt der Stadt Passau ihre Privilegien, *Regesta Imperii* XI, 1 Nr. 1254.

88 SCHAFFNER, *Passauer Rathausturm* (1991), S. 10–11.

gemeinschaften blieben dabei wenig ausdifferenziert. Bruno Dauch spricht, wie eingangs erwähnt, kollektivierend vom Streben ›der Passauer‹ nach Selbstständigkeit.⁸⁹ Die Rolle des Zugriffs auf die Glocke reflektiert vielmehr die Formung und Artikulation unterschiedlicher Gruppen innerhalb einer Stadt. Insgesamt war diese Emanzipation des Rates immer brüchig. In Passau blieb sie bis in die Neuzeit vom Stadtherren kontrolliert, ohne dass es Möglichkeiten der Appellation gab oder der Anspruch gerichtlich eingefordert werden konnte. Zog man vor das Königsgericht, war der Rat Passaus stets benachteiligt worden. Dabei zeigt der Passauer Fall explizit, dass trotz der Wechselhaftigkeit von Interessenslagen und Allianzen der Führungsgruppen der Zugriff auf eine eigene Glocke ein zentrales bürgerliches Handlungsmotiv blieb. Auf der anderen Seite hatten die unterschiedlichen Bischöfe des Hoch- und Spätmittelalters auf abwechselnde Führungseliten zu reagieren. Allerdings blieb jenes Streben, eine Glockennutzung durch Bürger zu unterbinden, konstant. So vergänglich und ephemere ein einzelner Glockenschlag war, so wichtig war doch dessen symbolische Aussage, wer die Verfügung über jenes Ordnungsinstrument besaß.

Drittens lässt sich feststellen, dass das Ringen um die Rathausglocke in der Bischofsstadt Passau zwar kein Einzelfall war. In anderen Bischofsstädten wie etwa Würzburg oder Konstanz, um nur zwei ebenso konfliktreiche Beispiele herauszugreifen, kam es in denselben Jahrzehnten ebenso zu einem Ringen um die Rathausglocken, wobei sowohl in Würzburg als auch in Konstanz die Rathausglocken früher installiert und genutzt werden durften⁹⁰. Im Vergleich dazu lässt sich jedoch am besser dokumentierten Passauer Sonderfall deutlicher ablesen, wie stark ein Zugriffsrecht auf die Glocke, die Kontrolle jenes nonverbalen und doch höchst artikulierten Signals, Ergebnis der Aushandlung unterschiedlicher sozialer Verhältnisse sein konnte. Denn aus der Tatsache, dass andernorts der Zugriff auf eigene Glocken schon früher üblich war, kann der eigentliche Wert der Rathausglocken noch nicht abgeleitet werden. Erst wenn gezeigt werden kann, wie viel die Bewohner einer Stadt bereit waren, dafür aufzuwenden, lässt sich belegen, welcher Wert den akustischen Signalinstrumenten zugemessen wurde. In Passau lässt sich außerordentlicher Einsatz und Beharrlichkeit nachweisen. Doch steckt noch hinter vielen anderen Rathausglocken eine spannungsreiche Geschichte, die es wert ist, analysiert zu werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

- Acta concilii Constanciensis, 4 Bde., hg. von Heinrich FINKE, Münster 1896–1928.
 Annales Matseensis, ed. Heinrich PERTZ, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 823–837.
 Annales Osterhovenses, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 17, Hannover 1861,
 S. 537–558.

89 DAUCH, *Bischofsstadt* (1913), S. 13.

90 DIESTELKAMP, *Bürgerunruhen* (2003); MÖNCKE, *Bischofsstadt und Residenzstadt* (1971).

- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg, Bd. 1, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Historische Kommission, Leipzig 1865 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 4).
- Continuatio Althensis, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 416–420.
- Continuatio Florianensis (1273–1309), hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 747–753.
- Continuatio Ratisbonensis, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 592–605.
- Eberhardi archidiaconi Ratisponensis annales, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 591–605.
- Monumenta Boica [Codices traditionum ecclesiae Pataviensis, olim Laureacensis], hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1763–1956.
- Oberösterreichisches Urkundenbuch/Urkunden-Buch des Landes ob der Enns, hg. vom Verwaltungs-Ausschuss des Museum Francisco-Carolinum, Bd. 8, Wien 1883.
- Regesta Imperii VII, 7, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347): Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Ober- und Niederbayerns, bearb. von Michael MENZEL, Köln u. a. 2003.
- Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, bearb. von Alfons HUBER, Innsbruck 1877.
- Regesta Imperii X, 2. Pfalzgraf Ruprecht III. Römischer König 1400–1410, hg. von Lambert VON OBERNDORF, Innsbruck 1912.
- Regesta Imperii XI, 1. Regesten Sigmund 1410/11–1424, hg. von Wilhelm ALTMANN, Innsbruck 1896.
- Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs und Hofgerichts bis 1451, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, bearb. von Ute RÖDEL, bislang 16 Bde., Köln u. a. 1986–2013.

Literatur

- AMANN, Konrad: Passau als landesherrliche Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich. Überlegungen zu Wurzeln und Rahmenbedingungen in der Genese einer fürstbischöflichen Residenzstadt, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1), S. 77–99.
- AMANN, Konrad: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992.
- ARNOLD, John H., GOODSON, Caroline: Resounding Community. The History and Meaning of Medieval Church Bells, in: Viator 43 (2012) S. 99–130.
- ATKINSON, Niall: The Republic of Sound. Listening to Florence at the Threshold of Renaissance, in: I Tatti Studies in the Italian Renaissance 16 (2013) S. 57–84.
- Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1990.
- Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franz PETRI, Köln/Wien 1976 (Städteforschung, Reihe A, 1).
- BÖNNEN, Gerold: Zwischen Kirche und Stadtgemeinde. Funktionen und Kontrolle von Glocken in Cathedralstädten zwischen Rhein und Maas, in: Information, Kommu-

- nikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, hg. von Alfred HAVERKAMP, München 1998 (Schriften des Historischen Kollegs Kolloquien, 40), S. 161–199.
- BOSHOF, Egon: Geschichte des Klosters St. Nikola, in: 900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner-Chorherren zwischen Passau und Salzburg, hg. von Dietmar STRAUB, Linz 1984, S. 33–43.
- BOSHOF, Egon: Stadt und Hochstift Passau um 1300. Der Pontifikat Wernhards von Prambach (1285–1313), in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 74 (2011) S. 45–79.
- BOSHOF, Egon, LOIBL, Richard: Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Passau, hg. von Egon BOSHOF u. a., Regensburg² 2003, S. 63–130.
- BRANDL-ZIEGERT, Renate: Die Sozialstruktur der bayerischen Bischofs- und Residenzstädte Passau, Freising, Landshut und Ingolstadt. Die Entwicklung des Bürgertums vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, in: Die mittelalterliche Stadt in Bayern, hg. von Karl BOSL, München 1974 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beihefte, 6; Beiträge zur Geschichte von Stadt und Bürgertum in Bayern, 2), S. 18–127.
- BREINBAUER, Josef: Otto von Lonsdorf, Köln 1992.
- BRIX, Michael: Niederbayern (Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, II), Sonderausgabe Darmstadt 1988.
- BUKOWSKA GORGONI, Cristina: Die Strafe des Säckens. Wahrheit und Legende, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde 2 (1979) S. 145–162.
- Bürgerschaft: Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1994 (Sprache und Geschichte, 22).
- CORBIN, Alain: Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1995.
- DAUCH, Bruno: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, Berlin 1913 (Historische Studien, 109) (ND Vaduz 1965).
- DIESTELKAMP, Bernhard: Bürgerunruhen vor dem spätmittelalterlichen deutschen Königsgericht, in: Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, Berlin 2003, S. 67–101.
- DILCHER, Gerhard: Zu Stand und Aufgaben der Stadtgeschichtsforschung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 131 (2014) S. 434–442.
- DOPSCHE, Alfons: Zur Frage der Begründung der Stadtherrschaft durch die Bischöfe von Passau, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtskunde 26/2 (1905) S. 329–336.
- DROST, Ludger: St. Nikola in Passau. Kunstgeschichte des einstigen Augustinerchorherrenstiftes von 1067 bis heute, Passau 2003.
- DRÜPPEL, Hubert: Judex Civitatis. Zur Stellung der Richter in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt deutschen Rechts, Köln 1982 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 12).

- ENNEN, Edith: Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), in: *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Franz PETRI, Köln, Wien 1976 (Städteforschung A/1), S. 27–46.
- ERHARD, Alexander: *Geschichte der Stadt Passau*, 2 Bde., Passau 1862–1864 (ND Passau 1974).
- ERKENS, Franz-Reiner: Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert. Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen und die kommunale Bewegung in Passau (1989), in: *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 31 (1989) S. 61–85.
- FISHER, Alexander: *Music, Piety, and Propaganda. The Soundscapes of Counter-Reformation Bavaria. New Cultural History of Music*, New York, Oxford 2014.
- FLACHENECKER, Helmut: *Eine geistliche Stadt: Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert*, Regensburg 1988 (Eichstätter Beiträge, 19).
- FREUNDORFER, Christian: *Das Augustinerchorherrenstift St. Nikola vor Passau. Seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Barockzeit*, Passau 2013.
- GARRIOCH, David: *Sounds of the City. The Soundscape of Early Modern European Towns*, in: *Urban History* 30 (2003) S. 1–25.
- Geschichte der Stadt Passau*, hg. von Egon BOSHOFF u. a., Regensburg 1999.
- Glocken in Geschichte und Gegenwart: Beiträge zur Glockenkunde*, bearb. von Kurt KRAMER, 2 Bde., Karlsruhe 1986–1997.
- GOPPOLD, Uwe: *Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich*, Köln u. a. 2007.
- GRIMM, Jacob, GRIMM, Wilhelm: *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 14: R – Schiefe, Leipzig 1893 (ND München 1991).
- HANISCH, Wilhelm: König Wenzel (1361–1419) und die Stadt Passau. Untersuchungen zum Verhältnis König, Bischof, Bürger, in: *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 8 (1966) S. 213–230.
- HARTMANN, Peter Claus: Die Beziehungen der Stadt Passau zum Fürstbischof von 1298–1535, in: *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 28 (1986) S. 22–25.
- HAYERKAMP, Alfred: ... an die große Glocke hängen. Über Öffentlichkeit im Mittelalter, in: *Jahrbuch des Historischen Kollegs*, München 1995, S. 71–112.
- HAYERKAMP, Alfred: Ohne Glocken keine Gemeinde – Kommunale Organisationsformen im Europa des Mittelalters, in: *Wirtschaft und Wissenschaft* 3/4 (1995) S. 21–29.
- HERSCHE, Peter: Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hg. von Georg SCHMIDT, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft, 29).
- HEUWIESER, Max: Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens in Deutschlands, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 46 (1910) S. 1–106.
- Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissen-

- schaften zu Göttingen 2004), hg. von Werner Paravicini und Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20).
- HUBER, Markus Tobias: Die ehemalige Heilig-Geist-Spittalkirche in Passau. Ein unbekanntes Werk des Dombaumeisters Hans Krumenauer?, in: Passauer Jahrbuch 52 (2010) S. 147–175.
- HURLBUT, Jesse: The Sound of Civic Spectacle. Noise in Burgundian Ceremonial Entries, in: Material Culture and Medieval Drama, hg. von Clifford DAVIDSON, Kalamazoo 1999, S. 127–140.
- Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, hg. von Alfred HAVERKAMP, München 1998 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 40).
- Die Inschriften der Stadt Passau bis zum Stadtbrand von 1662, hg. von Christine STEININGER u. a., Wiesbaden 2006 (Die deutschen Inschriften, 67; Münchener Reihe, 10).
- JAKOBI, Franz-Josef: Ruprecht von Berg, in: Neue Deutsche Biographie 22, 2005, S. 287f.
- JOHANEK, Peter: Tradition und Zukunft der Stadtgeschichtsforschung in Mitteleuropa, in: Im Dienste der Stadtgeschichtsforschung. Festgabe für Wilhelm Rausch zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, hg. von Fritz MAYRHOFER, Linz 1997, S. 37–62.
- JOHANEK, Peter: Stadtgeschichtsforschung. Leistungen und Perspektiven der mediävistischen Stadtgeschichtsforschung, in: Europäische Stadtgeschichte: Ausgewählte Beiträge von Peter Johaneck, hg. von Werner FREITAG, Köln u. a. 2012, (Städteforschung, Reihe A, 86), S. 27–46.
- KAISER, Hans: Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten, in: Archiv für Urkundenforschung 6 (1918) S. 285–294.
- KARNOWKA, Georg Hubertus: Prozessionen am Passauer Dom im 15. und 16. Jahrhundert, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 14 (1972) S. 60–71.
- KEHR, Paul: Hermann von Altaich und seine Fortsetzer, Diss. Göttingen 1883.
- KEMPF, Julius: Altpassauer Architektur, München 1912.
- Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit, hg. von Renate DÜRR und Gerd SCHWERHOFF, Frankfurt/Main 2005 (Zeitsprünge, 9 Heft 3/4).
- KISSENER, Michael: Unterm Krummstab ist gut leben?, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung 80 (1994) S. 281–300.
- KRISTANZ, Walter: Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau, Wien 1983.
- Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, Bd. 3: Stadt Passau (mit Einschluß der Gemeinden Beiderwies und Hacklberg), bearb. von Felix MADER, München 1919 (ND 1981).
- LANZINNER, Maximilian: Passau als geistliches Fürstentum am Beginn der Neuzeit, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 36 (1995) S. 95–106.
- LANZINNER, Maximilian: Geistliche Residenzstädte im bayerisch-fränkischen Raum vom 15. zum 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 44 (1999) S. 13–41.

- LEIDL, August: Die Bischöfe von Passau 739–1968 in Kurzbiographien, Passau ²1978 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, 38).
- LERCHE, Otto: Rezension Dauch, in: Theologische Literaturzeitung 13 (1914) S. 398.
- LOIBL, Richard: Passaus Patrizier. Zur Führungsschichte der Bischofs- und Handelsstadt im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 62 (1999) S. 41–98.
- MADER, Franz: Das Glockenspiel im Passauer Rathausturm, Festschrift zum Passauer Glockenspiel, Passau 1991.
- MADER, Franz: Vergessene Kirchen. Profanierte oder abgebrochene Kirchen und Kapellen in Passau, in: Der Passauer Wolf. Veröffentlichungen zur Kulturgeschichte Passaus 14 (2000) S. 24–31.
- MAIDHOF, Adam: Passauer Gültenwesen, in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 16 (1927) S. 313–319, 358–368.
- MERSIOWSKI, Mark: Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medieneinsatz in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne, hg. von Stephan ALBRECHT, Köln u. a. 2010, S. 13–57.
- MERZBACHER, Friedrich: Die Bischofsstadt, Köln 1961.
- MISSFELDER, Jan-Friedrich: Period Ear. Perspektiven einer Klanggeschichte der Neuzeit, in: Geschichte & Gesellschaft 38 (2012) S. 21–47.
- MÖNCKE, Gisela: Bischofsstadt und Residenzstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, Diss. Univ. Berlin 1971.
- MORITZ, Hans Karl: Das Rathaus zu Passau, München 1969.
- MÜLLER, Michael: Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern, München 1983 (Schriften zur Bayerischen Landesgeschichte, 77).
- NIEMANN, Hartwig: Das Liturgische Läuten. Seine Geschichte und die Rechtsgrundlagen, in: Glocken in Geschichte und Gegenwart, Beiträge zur Glockenkunde, Bd. 2, bearb. von Kurt Kramer, Karlsruhe 1997, S. 18–30.
- OSWALD, Josef: Alte Klöster in Passau und Umgebung. Geschichtliche und kunstgeschichtliche Aufsätze, Passau ²1954.
- OTRUBA, Gustav: Hörnigk, Philipp Wilhelm von, in: Neue Deutsche Biographie 9, 1972, S. 359–361.
- OTT, Gabriel Maria: Das Bürgertum der geistlichen Residenzstadt Passau in der Zeit des Barock und der Aufklärung. Eine Studie zur Geschichte des Bürgertums, Passau 1961 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, 6).
- OTT, Theo: Die »Rathausglocke« auf dem Färberturm, in: Alt-Gunzenhausen 58 (2003) S. 159–163.
- OTTE, Heinrich: Glockenkunde, Weigel, Leipzig 1858 und ²1884.
- PFANNENSTIEL, Max: Der Passauer Bistumsstreit (1387–1393) und seine Beziehungen zur deutschen Reichsgeschichte, Univ. Diss. Halle-Wittenberg 1910.

- POETTGEN, Jörg: Zur Theologie früher Glockeninschriften am Beispiel mittelalterlicher deutscher Glocken, in: *Jahrbuch für Glockenkunde* 11/12 (1999/2000) S. 9–81.
- Political Space in Pre-Industrial Europe, hg. von Beat KÜMIN, Farnham 2009.
- PRESS, Volker: Bischöfe, Bischofsstädte und Bischofsresidenzen. Zur Einführung, in: *Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte*, hg. von Volker PRESS, Stuttgart 1992 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 116), S. 9–27.
- PUCHTA, Hans: Hans Krummenauer und Hanns von Burghausen, genannt Stethaimer, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern* 94 (1968) S. 173–180.
- PUCHTA, Hans: Quellen zu den spätgotischen Baumeistern Hans und Stephan Krumenauer, in: *Ars Bavarica* 39/40 (1986) S. 99–116.
- ROGGE, Jörg: Politische Räume und Wissen. Überlegungen zu Raumkonzepten und deren heuristischen Nutzen für die Stadtgeschichtsforschung (mit Beispielen aus Mainz und Erfurt im späten Mittelalter), in: *Tradieren – Vermitteln – Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, hg. von Jörg ROGGE, Berlin 2008 (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, 6), S. 115–154.
- SCHAFFNER, Richard: Geschichte des Passauer Rathausturmes, in: *Das Glockenspiel im Passauer Rathausturm, Festschrift anlässlich der Einweihung des Glockenspiels am 12. Oktober 1991*, hg. von Franz MADER, S. 10–22.
- SCHÄGER, Gottfried, MADER, Friedrich: *Passau. Geschichte und Leben einer alten Stadt, Regensburg 1986.*
- SCHILLING, Margarete: *Glocken. Gestalt, Klang und Zier, Dresden 1988.*
- SCHMID, Alois: *Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof, München 1995 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, 60).*
- SCHMIDMAIER, Edith: *Die fürstbischöflichen Residenzen in Passau. Baugeschichte und Ausstattung vom Spätmittelalter bis zur Säkularisation, Frankfurt a. M. u. a. 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 28: Kunstgeschichte, 215).*
- SCHMITZ, Heinz-Walter: *Passauer Musikgeschichte. Die Kirchenmusik zur Zeit der Fürstbischöfe und der Klöster St. Nikola, Vornbach und Fürstenzell, Passau 1999.*
- SCHÜSSLER, Gosbert Arthur: Die Inschrift zum Gedenken an die feierliche Grundsteinlegung des Passauer Domchores durch Bischof Georg von Hohenlohe (1407), in: *Der Passauer Dom des Mittelalters*, hg. von Michael HAUCK und Herbert Wilhelm WURSTER, Passau 2009, S. 123–174.
- SCHWEDLER, Gerald: *Damnatio memoriae – oblio culturale. Concetti e teorie del non ricordo*, in: *Condannare all'oblio. Pratiche della damnatio memoriae nel Medioevo. Atti del Convegno del XX Premio Internazionale >Cocco D'Ascoli<*, hg. von Antonio RIGON und Isa Lori SANFILIPPO, Ascoli Piceno 2010, S. 3–17.
- SCHWEDLER, Gerald: *Georg von Hohenlohe (†1423). Bischof von Passau, Reichskanzler und Diplomat*, in: *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 56 (2014) S. 29–55.
- SEIDLER, Martin: *Die Passauer Stadtpfarrglocken*, in: *Jahrbuch für Glockenkunde* 1/2 (1989/90) S. 87–94.

- SITTLER, Karl: Bischof und Bürgerschaft in der Stadt Passau vom 13. Jahrhundert bis zum *Laudum Bavaricum* 1535, Passau 1937.
- Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, hg. von Gerd SCHWERHOFF, Köln u. a. 2011.
- Städtische Räume im Mittelalter, hg. von Susanne EHRICH, und Jörg OBERSTE, Regensburg 2009.
- STEGMANN, Michael: Glocken, Pfeifen, Stimmen. Der Klang der mittelalterlichen Stadt, in: *Städtische Repräsentation. St. Reinoldi und das Rathaus als Schauplätze des Dortmunder Mittelalters*, hg. von Nils BÜTTNER u. a., Bielefeld 2005, S. 105–112.
- STRNAD, Alfred A.: Herzog Albrecht III. von Österreich (1365–1395). Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späteren Mittelalter, Phil. Diss. Wien 1961.
- Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte, hg. von Volker PRESS, Stuttgart 1992 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 116).
- SYMES, Carol: Out in the Open, in Arras. Sightlines, Soundscapes, and the Shaping of a Medieval Public Sphere, in: *Cities, Texts, and Social Networks, 400–1500. Experiences and Perceptions of Medieval Urban Space*, hg. von Caroline Jane GOODSON u. a., Aldershot 2010, S. 279–302.
- Tausend Passauer, hg. von Franz MADER, Passau 1995.
- TYLER, J. Jeffery: Lord of the sacred City. The episcopus exclusus in late medieval and early modern Germany, Leiden u. a. 1999.
- UIBLEIN, Paul: Neue Dokumente zum Passauer Bistumsstreit, in: *Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag*, hg. von Elisabeth KOVÁCS, 3 Bde., Wien 1970–1971, Bd. 3, S. 291–355.
- VEIT, Ludwig: Passau. Das Hochstift, Kallmünz 1978 (*Historischer Atlas von Bayern. Altbayern*, 35).
- WAGENBACH, Gustav: Die ehemalige Rathausglocke in Obrigheim, in: *Obrigheim gestern und heute* 11 (2001) S. 45–47.
- WALLNER, Manfred: Beiträge zur Geschichte der Stadt Passau in der Zeit Fürstbischof Alberts von Winkel 1362–1380, in: *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* (Teil I) 13 (1971) S. 106–128; (Teil II) 14 (1972) S. 175–202; (Teil III) 15 (1973) S. 247–255.
- WALTER, Karl: Glockenkunde. Regensburg u. a. 1913.
- WEITZEL, Jürgen: Gerichtsöffentlichkeit im hoch- und spätmittelalterlichen Deutschland, in: *Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden*, hg. von Alfred HAVERKAMP, München 1998 (*Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien*, 40), S. 71–84.
- WERMINGHOFF, Albert: Rezension Dauch, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 4 (1914) S. 538f.
- WILDNER, Wolfgang: Der romanische Dom zu Passau, in: *Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde* 25 (1983) S. 117–127.
- WODKA, Josef: Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift St. Pölten, in: *Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung. Festschrift der Stadtgemeinde St. Pölten, anlässlich der 800-Jahrfeier der Verleihung des ersten Stadtrechtes*, hg. von Karl GUTKAS, St. Pölten 1959 (*Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung*, 2), S. 156–158.

- WREDE, Christa: Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, Kallmünz 1980.
- WURSTER, Herbert Wilhelm: Die Geschichtsschreibung der Diözese Passau im Mittelalter, in: Studien zur bayerischen Landesgeschichtsschreibung in Mittelalter und Neuzeit. Festgabe für Andreas Kraus zum 90. Geburtstag, hg. von Alois SCHMID, München 2012 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft, 41), S. 29–62.
- Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Susanne RAU und Gerd SCHWERHOFF, Köln u. a. 2004.

Edition des Schiedsgerichtsspruchs vom 30. März 1409

Zu den Editionsprinzipien vgl. Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. von Karl HEINEMEYER, Marburg 1978. Im Besonderen wurden im Folgenden nur Eigennamen standardisiert großgeschrieben, die Interpunktion ergänzt und u/v-Schreibung der Aussprache nach normalisiert. Ich danke Dr. Lena Oetjens, Zürich, für ihre Hilfe.

1409 III 30

Schiedsgerichtsspruch durch Hans von Degenberg, Vitztum zu Amberg, Hartung von Egloffstein, Pfleger zu Rotenberg, und Altmann Kemnater, Pfleger zu Sulzbach im Auftrag des Königgerichts über den Ausgleich zwischen Bischof Georg von Hohenlohe und Bürgermeister und Stadtgemeinde Passau.

Original A: Stadtarchiv Passau, Urkunden und Briefe Nr. 347

Original B: München Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstift Passau Urkunden (802–1808) 1176 (www.monasterium.net/mom/DE-BayHStA/HUPassau/1176/charter [05.01.2016]>)

Ich, Hanns vom Degenberg, vitzdum tzu Amberg, ich Harttung vom Egloffstein, pfleger tzum Rotenberg, und ich, Altman Kemnater¹, pfleger tzu Sultzbach, Bekennen mit dem ofen Brif als uns der Allerdurchlauchtigst Furst und herr her Ruprecht der Römisch Künig unser genadiger Her yn Botschaft mit seinen Glawbsbrifn² gesant hat zu dem hochwirdigen Fursten und Herren Herrn Georgen³ Bischofen zu Passaw und zu den Ersamen Weisen, dem Burgermeister, dem Rat und der gantzen Gemain der Stat zu Passaw⁴ von sulcher tzwayung und zuowespruch wegen als dann dy egenannten unser her von Passaw und auch die Stat doselbs gein enander gehabt habn untz auf den hewtigen tag nichtz ausgenommen darumb unser her von Passaw die Egnante Stat⁵ Fürgeladen het auf unsers Egenanten genadigen herren des Römischen Künigs und des heiligen Reichs hofgerichte. Nu haben wir von desselben unsers genadigen herren des Römischen kunigs wegn zwischen der Egenanten unsers herren von Passaw und auch⁶ der Stat doselbs geteidingt so ver datz unser her von Passaw auf seinem tail zwen seiner Rät zu uns geben hat mit Namen her Anndre den Herleinsperg⁷ und Hannsen den Geiselberger⁸. So habn die von Passaw von irm tail auch zwen dartzu geben Anndre den Gruenen⁹ Burgermeister zu und Ventzlein den¹⁰ Gerhardt pfleger zum

1 B: Kemnat

2 B: gelaubsbriefen

3 B: Jörgen

4 B: Passaw doselbs

5 B: Passaw doselbs

6 B: *fehlt*

7 B: Andreen den Herleinsperger

8 B: Geiselperger

9 B: Andren den Gruener

10 B: *fehlt*

Heiligingeist. Insulcher mass datz wir und auch dy egenannten vier die von baidn tailen zu uns geben sind gantzen vollen gewalt haben sülln tzwischen in awzsprechen umb alle die artikel und zwespruch die sy zu baiden seitt gein enander gehabt haben untz auf den tag hewt datum des Brijs. Also sprechen wir bey dem Ersten, daz unser herr von Passaw allen unbillen und ungenad dy er gehabt hat gein seinen Burgern, Armen und Reichen der Stat zu Passaw, nymand ausgenommen sol, gantzlichen lassen ab und hin sein getrewlich on all gewerd und sol hin fur ir genadiger her sein. So sullen auch dy Burger zu Passaw, gemainlich Reich und Arm, den obgenannten unsern herren von Passaw und sein Gotzhaus bey allen seinen Eren, Rechten und Wirden beleiben lassen. Desgleichen¹¹ sol unser herr von Passaw die¹² Burger daselbs, gemainlich Reich und Arm, Auch bey allen irn Rechten und Eren beleiben lassen, dy sy Rechtlich her bracht habent getrewlich on gewär, und sol sy auch getrewlichen schermen vor alliu gewalt und unrecht nach seinem vermügen, alz er in des wol schuldig ist. Wir sprechen auch umb die klag und furladung die unser herr von Passaw und die seinen getan habent über die Egenannten sein Burger zu Passaw vor unseres Egenannten genadigen herrn künigs hofgericht sol gantzlichen ab sein und aufgehebt werden. Auch sprechen wir umb die glocken, die dy Burger¹³ in dem Rathaws zu Passaw¹⁴ aufgehangen haben, daz sy die on vertziehen her wider ab tun sülln und furbaz nicht mer aufgehangen werden; vermainten aber dy Burger daz sy ein glocken Rechtlich habn süllen, wenn denn unser Egenanter genadiger herr, der Römische Künig unsern herren von Passaw darumb fur vodert, so sol er den Burgern eins Rechten sein vor demselben unserm genadigen herrn, dem Römischen Kung und seinen Räten auf einen Tag. Erfind sich dann mit einem Rechten daz die von Passaw die glocken billichen haben süllen, des sol in unser herr von Passaw wol ginnen und sy daran nicht irren. Auch sprechen wir umb Häkchenperg, ob unser herr von Passaw zu Rat würd, daz er die verchafften wollt, daz er es dann dem Spital zu Passaw geben sol nach meinem, Hannsen vom Degenberg, und Anndre des Herleinsperg Rat, waz wir zwen darumb sprechen, möchten wir tzwen über des Kauffs nicht aynig werden, so sprechen wir daz unser herr von Passaw wol eine¹⁵ lust gein Häkchenperg Bauwen¹⁶ mag; aber keinen purkchlichen Paw, daz den von Passaw merkchlichen Schaden bringen müg, sol uns herr von Passaw dahin nicht Bawen. Des zu urkund und statter Sicherheit all Obenung schribn¹⁷ sachen und artikel getrewlich zu halten on all gewerd, des geben wir all obgenant Spruchlewt, Amtrichtercklichen, den Ersamen Weisen, dem Burgermeister, dem Rat und auch der gantzen gemain der Stat zu Passaw; den spruchbrieff versehen mit unsern anhangenden Insigeln. Detz ist geschehn nach unsers herren gebürt Tausend vier hundert und newn Jor / am Sambstag vorm Palmtag.

- 11 B: Desgleichen herrn wider
- 12 B: die obgenonten
- 13 B: Burger zu Passaw
- 14 B: zu Passau fehlt
- 15 B: einen
- 16 B: gepawn
- 17 B: verscriben

Autorinnen, Autoren und Herausgeber

Andreas Bibrer ist Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er wurde mit einer Arbeit über den Konstanzer Bischofshof im Spätmittelalter promoviert und habilitierte sich über die Beziehungen zwischen England und dem ostfränkisch-deutschen Reich im Frühmittelalter. Danach war er als Vertretungsprofessor für Mittelalterliche Geschichte in Greifswald und Heidelberg tätig. Er leitet das Promotionskolleg ›Intersektionalität interdisziplinär‹ und ein DFG-Projekt zur früh- und hochmittelalterlichen Hagiographie in Kiel, außerdem ist er u. a. Präsident der deutschen Sektion der International Courtly Literature Society. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Kulturtransferforschung, der Kommunikationsgeschichte der Vormoderne und der Erforschung der religiösen und höfischen Kultur des Mittelalters.

Gerhard Fouquet lehrt seit 1996 als Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Kiel. Von 2000 bis 2014 war er nacheinander Prodekan und Dekan der Philosophischen Fakultät sowie Prorektor und Präsident der Universität. Er ist Ehrendoktor der Dalhousie University in Halifax, Kanada, sowie als Mitherausgeber der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und des Jahrbuchs für Regionalgeschichte tätig. Ferner ist er Mitglied der Hamburger Akademie der Wissenschaften, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte, der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes und des Wissenschaftlichen Beirates des Istituto Internazionale di Storia economica F. Datini sowie seit 2014 der Vorsitzende der Leitungskommission des Langzeitvorhabens ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften. Seinen Arbeitsschwerpunkt bildet zurzeit die Urbanisierungsgeschichte.

Elisabeth Gruber ist Senior Scientist am Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit und am Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit der Paris-Lodron-Universität Salzburg. Sie dissertierte 2015 über den städtischen Baubetrieb am Beispiel des Mauerbaus einer österreichischen Kleinstadt im Spätmittelalter. Nach ihrem Studium der Geschichtsforschung, Historischen Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft war sie 2009–2014 Senior Scientist an der Universität Wien. Seit 2011 ist sie als Mitarbeiterin am FWF-Projekt zu ›Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe‹ im SFB 42 ›Visions of Community‹ unter der Projektleitung von Prof. Dr. Christina Lutter tätig. Neben aktuellen Publikationen zu Städten im lateinischen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit und zur Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter widmet sich ihr derzeitiges Forschungsprojekt den sozialen

Beziehungen und der materiellen Kultur in spätmittelalterlichen Städten des österreichischen Donauraumes und seiner angrenzenden Gebiete Böhmen und Mähren.

Christian Hesse ist Professor für Mittelalterliche Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern. Er wurde mit einer Arbeit über ein schweizerisches Chorherrenstift im Mittelalter promoviert und habilitierte sich mit einer Untersuchung von Amtsträgern weltlicher Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Er ist Co-Leiter des >Repertorium Academicum Germanicum< (RAG), eines Projekts der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Akademienprogramms.

Christina Lutter ist Professorin für Österreichische Geschichte an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Sie dissertierte 1998 über politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit anhand der Beziehungen zwischen Venedig und Maximilian I. und habilitierte sich 2005 zum Thema »Geschlecht & Wissen, Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert«. Neben diversen Studien- und Forschungsaufenthalten u. a. in Toulouse, Venedig und Berlin sowie Lehraufträgen und Gastprofessuren in Linz, Klagenfurt, Berlin und Lüneburg war sie zwischen 1994–2007 in mehreren Funktionen für die Programmkoordination Geistes-, Sozial- Kulturwissenschaften im österreichischen Wissenschaftsministerium verantwortlich. Seit 2011 leitet sie ein FWF-Projekt zu >Social and Cultural Communities in Medieval Central Europe< im SFB 42 >Visions of Community<. Ihre aktuellen Publikationsvorhaben umfassen eine Herausgeberschaft des Sammelbandes >Meanings of Community across Eurasia< zusammen mit Eirik Hovden und Walter Pohl sowie eine >Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter< zusammen mit Elisabeth Gruber und Oliver Schmitt.

Michel Pauly ist seit 2003 Professor für Transnationale Luxemburger Geschichte an der Universität Luxemburg. Während sich seine Dissertation mit der Stadt Luxemburg im späten Mittelalter beschäftigte, behandelte seine Habilitationsschrift die Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter. Weitere Forschungsschwerpunkte betreffen die Geschichte der europäischen Messen und Jahrmärkte, die Dynastie der Luxemburger im 14. Jahrhundert, die Migrationsgeschichte und die Geschichte Luxemburgs in der *longue durée*. Er war von 2006 bis 2016 Vorsitzender der Internationalen Kommission für Städtegeschichte und leitet das Centre luxembourgeois de Documentation et d'Etudes médiévales (CLUDEM).

Oliver Plessow ist Professor für Didaktik der Geschichte am Historischen Institut der Universität Rostock. Seine Dissertation in Mittelalterlicher Geschichte zum Übergang von der Bistums- zur Stadthistoriographie am Beispiel der münsterschen Geschichtsschreibung des Mittelalters entstand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auf seine Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 496 >Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme< sowie als Lehrer an einem Beruflichen Gymnasium in Wertheim hin folgten mehrere Jahre als Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Geschichtsdidaktik an der Universität Kassel. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt heu-

te neben eher auf zeitgeschichtliche Gegenstände fokussierte, geschichtsdidaktische Fragestellungen (insbesondere zum pädagogischen Umgang mit Massenverbrechen) weiterhin die Entwicklung der Geschichtsschreibung im Mittelalter und in der mittelalterlichen Stadt.

Sven Rabeler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Göttinger Akademie der Wissenschaften (Arbeitsstelle Kiel). An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wurde er mit einer sozialgeschichtlichen Arbeit zum fränkischen Niederadel in der Zeit um 1500 promoviert. Als Mitarbeiter war er in verschiedenen Forschungsprojekten in Kiel, außerdem an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig. Derzeit arbeitet er an einer Habilitationsschrift über Armenfürsorge und karitative Stiftungspraxis in Städten des südwestlichen Ostseeraums während des 13. bis 16. Jahrhunderts. Seine Interessenschwerpunkte liegen in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, der Erforschung vormoderner Residenzstädte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des spätmittelalterlichen Adels sowie in der Geschichte von Armut, Fürsorge und Hospitälern im Mittelalter.

Sabine Reichert studierte Mittlere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2006 erwarb sie mit einer Arbeit über die Verehrung des Hl. Ludger von Münster und des Erzbischof Engelberts von Köln ihren Abschluss als Magistra Artium. Von 2007 bis 2013 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschäftigt, 2012 wurde sie mit der Arbeit »Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück« promoviert. Seit 2013 ist sie als wissenschaftliche Koordinatorin des Themenverbunds »Urbane Zentren und Europäische Kultur in der Vormoderne« an der Universität Regensburg tätig.

Gerrit Jasper Schenk ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Darmstadt. Seinem Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie in Heidelberg, Siena und Berlin, dem Magister Artium in Heidelberg und seiner Promotion an der Universität Stuttgart mit einer Arbeit über Zeremoniell und Politik bei spätmittelalterlichen Herrschereinzügen folgten Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Heidelberg, als Assistent an den Universitäten in Essen und Stuttgart, diverse Forschungsaufenthalte an den Deutschen Historischen Instituten in Paris und Rom sowie die Leitung einer Nachwuchsgruppe zu ›Cultures of Disaster‹ im Exzellenzcluster ›Asia and Europe‹ an der Universität Heidelberg. Zudem war er an der Gründung des Darmstädter DFG-Graduiertenkollegs ›Kritische Infrastrukturen‹ beteiligt. Seine Forschungsinteressen liegen zeitlich im Spätmittelalter, räumlich im Reich und in Italien, thematisch im Bereich der Stadtforschung, der Mobilität und Transkulturalität, der Ritualforschung, der Historischen Katastrophenforschung, der Infrastruktur- und Umweltgeschichte sowie in der Konzeption historischer Ausstellungen.

Gerald Schwedler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Zürich und vertritt zurzeit den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz. Er studierte in Salzburg, Oxford, Heidelberg und Rom, seine Promotion erfolgte an der Universität Heidelberg zum Thema der spätmittelalterlichen Herrschertreffen in Europa. Die Habilitation erfolgte in Zürich zur *Damatio memoriae* im frühen Mittelalter. Zu seinen Forschungsinteressen zählen die Geschichtsschreibung, die Vergessen- und Erinnerungskultur, die Politik- und Kulturgeschichte der Königreiche im gesamteuropäischen Kontext sowie Diplomatie und Kommunikation im spätmittelalterlichen Europa, Normbildung und -durchsetzung, Rechtssprache sowie die Stadt- und Regionalgeschichte im süddeutschen Raum, Österreich und dem Friuli.

Stephan Selzer ist seit 2008 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg. Promoviert wurde er mit seiner Arbeit »Deutsche Söldner im Italien des Trecento« und habilitierte sich über den Farbgebrauch, die Farbstoffproduktion und den Farbstoffhandel im spätmittelalterlichen Reich unter besonderer Berücksichtigung der Farbe Blau und des Blaufarbstoffs Waid. Er forscht und lehrt zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen des Spätmittelalters.

Martina Stercken ist Professorin für Mittelalterliche Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar sowie Deputy-Director des NCCR »Mediality« (SNF) an der Universität Zürich. Sie wurde mit einer Arbeit über spätmittelalterliche Landfrieden im Rhein-Maas-Raum promoviert, ihre Habilitationsschrift befasst sich mit der Genese kleiner Städte und dem Werden des habsburgischen Herrschaftsraums als interdependente Prozesse. Sie hat an verschiedenen Universitäten Vertretungen, Gastprofessuren und Lehraufträge wahrgenommen. Zudem ist sie in diversen Gremien aktiv, z. B. als Vizepräsidentin der Commission Internationale pour l'Histoire des Villes. Ihre Forschungsschwerpunkte markieren stadt-, herrschafts-, karten- und medialitätsgeschichtliche Fragestellungen.

Anja Voßball, geb. Meesenburg, studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Neue Deutsche Literatur- und Medienwissenschaften und Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie war mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Kiel tätig und Stipendiatin des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Sie wurde 2013 mit einer Arbeit über die Netzwerke und Karrieren Lübecker Domherren promoviert.

Thomas Wetzstein ist Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. 2002 wurde er an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit einer Studie zum Kanonisationsverfahren im Spätmittelalter promoviert. Im Anschluss war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. 2009 erhielt er nach Einreichung einer Habilitationsschrift zur Kommunikationsgeschichte Lateineuropas im 11. und 12. Jahrhundert von der

Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die *Venia Legendi* für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften. Nach Lehrstuhlvertretungen in Freiburg, Eichstätt und Rostock wurde er 2013 auf eine Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Rostock und 2015 nach Eichstätt berufen. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen in der Geschichte des mittelalterlichen gelehrten Rechts, in der Geschichte der Heiligenverehrung und des hoch- und spätmittelalterlichen Papsttums sowie in der Kommunikationsgeschichte.

Noch immer dominiert die Vorstellung, dass die kommunalen Unabhängigkeitsbewegungen in Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters den Einfluss des Stadtherrn gänzlich ausgeschaltet hätten. Die Beiträge des Sammelbands analysieren Fallbeispiele zu den Feldern Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in Kathedralstädten und zeichnen eine große Bandbreite an Konstellationen nach, sodass die alte Meistererzählung der Stadtgeschichtsforschung zu überdenken ist: In zahlreichen Städten wurde die herrschaftliche Position des Bischofs nie in Frage gestellt. Auch waren die Bischöfe selbst nach einem Auszug aus der Stadt weiterhin präsent an ihrem Bischofssitz, so durch den Vollzug von Riten, die Architektur, die Ausstattung der Kathedrale oder die Pflege von Erinnerungsorten. Zudem gelang es den in der Stadt verbliebenen geistlichen Institutionen wie dem Domkapitel, der geistlichen Verwaltung oder bischöflichen Ratsgremien, ihre Stellung zu bewahren.

ISBN 978-3-7995-4533-4



WWW.THORBECKE.DE
HERGESTELLT IN DEUTSCHLAND